

Familienbericht 2019

Fortschreibung Teilplan 2:

**Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung
in der Kupferstadt Stolberg**

1

Trends und Perspektiven 2025



Büro für sozialwissenschaftliche Analysen und Planungen Dr. Jousen
Kaiserstraße 107 D-52249 Eschweiler www.bplanonline.de info@bplanonline.de

im Auftrag des Jugendamtes der Kupferstadt Stolberg

06/2019

INHALT

I.	Ausgangssituation _____	3
II.	Bedarf und Angebote zur frühen Bildung, Erziehung und Betreuung _____	8
	II.1 Aktueller Bedarf_____	8
	II.2 Aktuelles Betreuungsangebot_____	12
	II.3 Zukünftiger Betreuungsbedarf_____	20
	II.4 Entwicklungsszenario 2025: Stabilisierung auf hohem Niveau_____	25
	II.5 Zukünftiges Betreuungsangebot_____	38
III.	Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kupferstadt Stolberg _____	55
	III.1 Flexibilisierung der Betreuungszeiten und -formen_____	57
	III.2 Inklusion und Chancengerechtigkeit_____	63
	III.3 Professionalisierung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung_____	72

Quellen und Literaturverzeichnis

Anhang

I. Ausgangssituation

Schon bei der Fortschreibung des Teilplans 2 „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kupferstadt Stolberg“ 2016 wurde deutlich, dass auf die Organisation der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg quantitativ und auch qualitativ neue zusätzliche Anforderungen in den kommenden Jahren zukommen,

Einer der dafür mit ursächlichen Faktoren ist die sog. „Neue Zuwanderung“ seit 2015 in Deutschland und in die Kupferstadt. So kommt diese Fortschreibung hinsichtlich der Gesamtbevölkerung in der Kupferstadt zu dem Ergebnis, dass zwar einerseits die Gesamtbevölkerung trotz der „Neuen Zuwanderung“ auch am Ende des Jahres 2016 noch unter der als Ergebnis des demografischen Wandels bereits für das Jahr 2015 prognostizierten Zahl von 57.710 Einwohnern lag. Die „Neue Zuwanderung“ war andererseits ein sehr wesentlicher Grund dafür, dass die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2017 gegenüber der Bevölkerung im Jahre 2011 wieder um mehr als 1.700 Einwohner gestiegen ist.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg 2010-2018 ¹

2010	2011	2012	2014	2015	2015 Prog- nose ²	2016	2017	2018 ³	2018 ⁴ IST
57.474	56.044	56.089	56.414	56.739	57.710	56.366	56.751	56.683	57.748

Quelle: Landesdatenbank NRW 2019

Während die Angaben zum Stand der Bevölkerung zwischen 2011 und 2017 auf einer Fortschreibung des Ergebnisses des Zensus 2011 basieren, spiegelt die Bevölkerungszahl am 31.12.2018 die inzwischen eingetretene Entwicklung: Abweichend von der Fortschreibung der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg zwischen 2011 auf der Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 ist demnach die Bevölkerung in der Kupferstadt wieder auf 57.748 Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz in der Kupferstadt gestiegen und liegt damit noch über dem Niveau des Jahres 2010 (57.474 Einwohnerinnen und Einwohner). Erst in dieser Ist-Beschreibung der Bevölkerung am 31.12.2018 wird zahlenmäßig vor allem deutlich, dass die „Neue Zuwanderung“ seit 2014 auch in der Kupferstadt Stolberg ein wichtiger Faktor für den Anstieg der Einwohnerzahl war.

¹ Bevölkerungsstand jeweils am 31.12; soweit nicht anders ausgewiesen: ab 2011 Fortschreibung bis einschließlich 2017 auf der Basis des Zensus 2011. Abruf 04.03.2019. Das Statistische Bundesamt weist allerdings darauf hin, dass die Daten zum Bevölkerungsstand seit 2016 auch bereits aus Erhebungsgründen – veränderte Zeitpunkte und Verbuchungen bei Zu- und Fortzügen – sowie uneinheitlichen Vorgehensweisen bei der melderechtlichen Erfassung insbesondere von Geduldeten in den Kommunen nur eingeschränkt mit den Daten aus den Vorjahren vergleichbar sind. S. dazu ausführlich Statistisches Bundesamt (2018): „Hinweise zur Interpretation und Nutzung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2016“. Wiesbaden.

² Quelle: Prognose IT.NRW 2009 (Basisvariante).

³ Fortschreibung der Bevölkerung der Kupferstadt Stolberg auf der Basis des Zensus 2011. Quelle: Landesdatenbank. Abruf 04.3.2019

⁴ Einwohnerinnen und Einwohner in der Kupferstadt Stolberg mit Erstwohnsitz am 31.12.2018; Quelle: RegioIT.

Als weitere Faktoren, die neben der „Neuen Zuwanderung“ seit 2014 zu diesem Bevölkerungsanstieg in der Kupferstadt beigetragen haben, sind zu nennen:

■ Anstieg der Geburtenziffer

Zwischen 2011 und 2017 ist auch die Geburtenziffer in Deutschland insgesamt und auch im Land Nordrhein-Westfalen gestiegen. Tabelle 2 vergleicht die Entwicklung zwischen 2011 und 2017.

Tabelle 2: Entwicklung der Geburtenziffer in Deutschland und NRW 2011-2017⁵

2011-D	2011-NRW	2014-D	2014-NRW	2015-D	2015-NRW	2016-D	2016-NRW	2017-D	2017-NRW
1.39	1.38	1.47	1.48	1.50	1.52	1.59	1.61	1.57	1.60

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 420 vom 31.10.2018.

Wenngleich die Geburtenziffer sowohl im Bundesdurchschnitt als auch im Land NRW 2017 leicht zurückgegangen ist, ist insgesamt seit 2011 sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in NRW eine deutliche Zunahme der Geburtenziffer seit Beginn des neuen Jahrzehnts festzustellen. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte die wesentlich höhere Geburtenziffer von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenüber Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit:

Tabelle 3: Geburtenziffer 2016-2017 in Deutschland nach Staatsangehörigkeit

2016 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit	2016 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2017 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit	2017 Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
1.46	2.28	1.45	2.15

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 420 vom 31.10.2018.

Der hohe Anteil von ausländischen Einwohnern in der Kupferstadt Stolberg vor und seit Beginn der „Neuen Zuwanderung“ hat offensichtlich einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Einwohnerzahl in der Kupferstadt ausgeübt.

⁵ Die zusammengefasste Geburtenziffer wird zur Beschreibung des aktuellen Geburtenverhaltens herangezogen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Alle Angaben beziehen sich auf lebend geborene Kinder. Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 420 vom 31.10.2018.

Zu berücksichtigen beim Anstieg der Geburtenziffer in Deutschland insgesamt ist allerdings auch, dass dazu auch wesentlich eine Wiederableichung der Geburtenziffer in den sog. Neuen Bundesländern auf das Niveau der DDR-Zeit seit den 2000er Jahren beigetragen hat.

■ Junge Bevölkerung

Einen positiven Effekt für die aktuelle und auch die weitere Bevölkerungsentwicklung hat auch die Altersstruktur der Bevölkerung in der Kupferstadt. Insbesondere der Anteil der jungen Bevölkerung unter 6 Jahren sowie zwischen 6 und unter 18 Jahren liegt in der Kupferstadt z. T. deutlich über den Vergleichswerten anderer Kommunen der StädteRegion Aachen und auch des Landes NRW:

Tabelle 4: Altersstruktur der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg 2016⁶

0-unter 6 Jahre	Anteil an der Gesamtbevöl- kerung in %	6-unter 18 Jahre	Anteil an der Gesamtbevöl- kerung in %	18-unter 65 Jahre	Anteil an der Gesamtbevöl- kerung in %	65 und älter	Anteil an der Gesamtbevöl- kerung in %
3.006	5.3	6.732	11.9	34.354	60.9	12.274	21.8

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2018): Kommunalprofil Stolberg (Rhld.), Düsseldorf, S. 7.

So liegt der Anteil dieser Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg zu diesem Zeitpunkt mit 5.3% an der Gesamtbevölkerung deutlich höher als im Durchschnitt der anderen Kommunen in der StädteRegion Aachen (Anteil: 5.1%). Noch größer ist die Differenz zwischen dem Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (Kupferstadt Stolberg: 11.9%) im Vergleich mit dieser Bevölkerungsgruppe in der gesamten StädteRegion (10.5%). Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe ist in der Kupferstadt auch deutlich größer als im Landesdurchschnitt und im Regierungsbezirk Köln (Land NRW: 11.2%; Regierungsbezirk Köln: 11.2%).

Andererseits ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre in der Kupferstadt zu diesem Zeitpunkt (21.8%) über dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Durchschnitt der StädteRegion Aachen (20.0%), des Regierungsbezirks Köln (19.9%) und auch des Landes NRW (20.7%) lag.

Auch insoweit zeigt sich am Beispiel der Kupferstadt Stolberg, dass die eng mit der Diskussion über den „demografischen Wandel“ verbundene These eines generellen „weniger und älter“ Werdens der Bevölkerung vor allem auch vor dem Hintergrund der „Neuen Zuwanderung“ seit 2014 einer differenzierteren Betrachtung Platz machen muss. Darauf weist auch jüngst eine Studie des IW Institut der Deutschen Wirtschaft hin, die auf der Grundlage der Analyse der Bevölkerung zwischen 1995 und 2016 in 71 kreisfreien Städten und 330 sonstigen Kreisen zum Ergebnis kommt, dass vor allem in den Großstädten ab 100.000 Einwohnern die Alterung der Bevölkerung durch die massive Zuwanderung aus dem In- und Ausland gestoppt werden

⁶ Am 31.12.2016. Dabei handelt es sich um eine Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011.

konnte und die Abwanderung jüngerer Bevölkerungsschichten aus ländlichen Regionen die Alterungsprozesse in den Abwanderungsregionen deutlich verstärkt.⁷

Das Beispiel der Kupferstadt Stolberg zeigt, dass auch eine generalisierende Betrachtung von Stadt-Land-Unterschieden beim demografischen Wandel zu kurz greift. Vielmehr ist mit Blick auch die Folgen und Anforderungen, die durch den demografischen Wandel für die sozialen Versorgungssysteme und die Bildungsinfrastruktur entstanden sind und zukünftig entstehen, eine kleinräumige, ja sozialräumliche Perspektive für eine zukunftsfeste Planung der weiteren Entwicklung dieser Systeme und Infrastruktur erforderlich.

■ Zu- und Abwanderung

Die Notwendigkeit einer solchen kleinräumigen Betrachtungsweise macht auch eine weitere Dimension bei der Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung und der Erstellung von Zukunftsprognosen deutlich. So zeigt die Statistik der Zu- und Fortzüge zwischen 2010 und 2017 folgende Entwicklung in der Kupferstadt Stolberg:

Tabelle 5: Zu- und Fortzüge Kupferstadt Stolberg 2010-2016⁸

		2010	2014	2015	2016
Zuzüge					
	Insgesamt	2.578	3.219	3.368	3.027
	Nichtdeutsche	594	1.217	1.453	1.141
	Anteil Nichtdeutsche %	23.0	37.8	43.1	37.7
Fortzüge					
	Insgesamt	2.731	2.921	2.959	3.212
	Nichtdeutsche	593	774	809	983
	Anteil Nichtdeutsche %	21.7	26.5	27.3	30.6

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2018): Kommunalprofil Stolberg (Rhld.). Düsseldorf, S. 7.

Die Entwicklung der Zuzüge in die Kupferstadt spiegelt die Dynamik der „Neuen Zuwanderung“ ab 2014; so steigt die Zahl der nach Stolberg zugezogenen Nichtdeutschen bis zum Jahre 2015 auf das nahezu Dreifache gegenüber dem Jahr 2010. Der Anteil von Nichtdeutschen an allen Zugezogenen lag 2015 mit 43.1% besonders hoch und fiel im Jahr 2016 deutlich auf 37.7%.

⁷ Vgl. Ralf Henger/Christan Oberst (2019): „Alterung und Gesellschaft im Stadt-Land Vergleich“. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft. Unglücklicherweise wird die StädteRegion Aachen in dieser Studie als Ganzes zur „Großstadt“ mit mehr als 100.000 Einwohnern gezählt, so dass eine differenzierte Betrachtung zwischen dem Oberzentrum Stadt Aachen und dem suburbanen und ländlichen Umland nicht möglich ist.

⁸ Jeweils am 31.12.

Andererseits stiegen aber auch die Fortzüge zwischen 2010 und 2016 aus der Kupferstadt deutlich an. Signifikant ist hier der Anstieg der Fortzüge von Nichtdeutschen bis zum Jahr 2016 auf 30.6% aller Fortzüge (2010: 21.7). 2016 überstieg die Zahl der Fortzüge wieder die der Zuzüge, d.h. der positive Effekt vor allem der „Neuen Zuwanderung“ war 2016 bereits wieder deutlich geringer. So liegt auch der Anteil der nichtdeutschen Zuzüge 2016 erheblich unter dem Anteil dieser Zuzugsgruppe im Jahre 2015.

Trotz eines insgesamt somit im Berichtszeitraum negativen Saldos von Zu- und Fortzügen zeitigt diese Entwicklung bei näherer Betrachtung die nachhaltigen Folgen und auch die sich ändernden Anforderungen an die sozialen Versorgungssysteme und die Bildungsinfrastruktur, da in Kenntnis weiterer Faktoren davon auszugehen ist, dass die seit 2014 erfolgten starken Zuzüge in die Kupferstadt vor allem Zuwanderung in die junge Bevölkerung war. Dafür spricht die Altersstruktur von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland im Zuge der „Neuen Zuwanderung“, aber für die Kupferstadt Stolberg auch durch intensivierete Zuzüge von junger und jüngerer Bevölkerung aufgrund der Fertigstellung von neuen Wohngebieten mit einem erheblichen Anteil von für diese Altersgruppen präferierten Einfamilienhäusern.

Insbesondere für die Weiterentwicklung der wohnortnahen Versorgungsstruktur in der Kupferstadt mit Angeboten zur frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 6 Jahren gilt es daher, zusätzlich zu dieser, die demografische Entwicklung in der Kupferstadt insgesamt abbildenden Entwicklung, kleinräumig auch aktuelle und zukünftige städtische Wohnraumentwicklung einzubeziehen.

Im Berichtszeitraum zwischen 2010 und 2018 wurde in der Kupferstadt Wohnraum vor allem in folgenden Stadtgebieten fertiggestellt:

Tabelle 6:
Schwerpunkte der Wohnraumausweitung in der Kupferstadt Stolberg 2010-2018 ⁹

Gebiet	Bebauung	Sozialraum
Breinig	Einfamilienhäuser (überwiegend), Mehrfamilienhäuser	Breinig
Brockenberg/Bauschenberg	Einfamilienhäuser	Büsbach

Darüber hinaus wurde neuer zusätzlicher Wohnraum auch durch die Schließung von „Baulücken“ im gesamten Stadtgebiet geschaffen. Die Kupferstadt Stolberg war so 2017 in der StädteRegion Aachen auch die Kommune, in der in Relation zur Bevölkerung die meisten Wohnungen fertiggestellt wurden (Wohnungen je 1.000 Einwohner: 5; Anzahl der fertiggestellten Wohnungen: 285). ¹⁰

⁹ Quelle: Schriftliche Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt der Kupferstadt Stolberg vom 6.3.2019.

¹⁰ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): „Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neubau und Umbau)“.o.O., Abruf 12.3.2019.

II. Bedarf und Angebote zur frühen Bildung, Erziehung und Betreuung

II.1 Aktueller Bedarf

Am Ende des Jahres 2018¹¹ lebten in der Kupferstadt Stolberg insgesamt 3.185 Kinder im Alter bis unter 6 Jahren, die sich wie folgt auf die Sozialräume der Stadt verteilen:

Tabelle 7:

Kinder unter 6 Jahren in der Kupferstadt Stolberg nach Sozialräumen 2018¹²
(in Klammern: 2016)

SOZIAL-RAUM	SR-Nr.	0-2 Jahre (Ü3)	Anteil an allen Kindern Ü3 in Stolberg %	(Ü3 2016)	+/- 2018/2016 %	3-5 Jahre (Ü3)	Anteil an allen Kindern Ü3 in Stolberg %	(Ü3 2016)	+/- 2018/2016 %
ATSCH	1	110		114		106	6.8	89	
BREINIG	14	125	7.7	107	+33.6	120	7.7	131	+6.9
BREINIGER-BERG	12	18	1.1			20	1.3		
BÜSBACH	4	146	9.0	164		142	9.1	177	
DONNER-BERG	6	217	13.4	148		209	13.4	135	
DORFF	13	9	0.6	16	-46.3	18	1.2	15	+20
GRESSE-NICH	9	47	2.9	48	-2.1	54	3.5	45	+20
LIESTER	3b	150	9.2			157	10.1		
MAUSBACH	7	113	7.0	105	+7.6	102	6.5	103	-1
MÜNSTER-BUSCH	3a	135	8.3	198		124	7.9	189	
OBERSTOL-BERG	5	105	6.5	252		105	6.7	212	
SCHEVEN-HÜTTE	10	10	0.6	12	-16.7	16	1.0	14	+14
UNTERSTOL-BERG	2	281	17.3	195	+44.1	239	15.3	195	+22,6
VENWEGEN	15	25	1.5	31	-19.4	36	2.3	34	+5.9
VICHT	11	61	3.8	43	+41.9	41	2.6	47	-12.8
WERTH	8	30	1.8	28	+7.1	30	1.9	16	+87.5
ZWEIFALL	16	43	2.6	38	+13.2	41	2.6	49	-16.3
GESAMT		1625		1499		1560		1451	

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

¹¹ 31.12.2018.

¹² Die Jugendhilfeplanung folgt ab dieser Fortschreibung der Einteilung des Stadtgebietes der Kupferstadt in Sozialräume analog zur Sozialberichterstattung der StädteRegion Aachen. S. dazu StädteRegion Aachen (2018): „Sozialraumprofile für die Kommune Stolberg“. Aachen, S. 7. Mehr als 100% bzw. an 100% fehlend: rundungsbedingt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass durch die hier für die Jugendhilfeplanung übernommene Einteilung der Sozialräume durch die Sozialberichterstattung der StädteRegion Aachen wesentliche Veränderungen im innerstädtischen Versorgungsbereich eingetreten sind. So sind Teile des ehemaligen Sozialraums „Münsterbusch“ dem neuen Sozialraum „Liester“ (SR-Nr. 3b) zugeordnet worden. Der durch das Neuarrangement verkleinerte Sozialraum „Münsterbusch“ (SR-Nr. 3a) wird weiter im Versorgungsraum Stolberg-West verortet. Darüber hinaus sind aufgrund dieses Neuarrangements auch in weiteren Sozialräumen im Bereich Innenstadt Verschiebungen eingetreten. Die zum Teil massiven Veränderungen der Kinderzahlen in einzelnen dieser Sozialräume gegenüber dem Jahr 2016 basieren somit nicht auf grundlegende Änderungen der Einwohnerschaft, sondern sind Effekt des neuen Zuschnitts der Sozialräume im Innenstadtbereich.

Die Neueinteilung der Sozialräume im Innenstadtbereich lässt einen direkten Vergleich zwischen der jungen Bevölkerung unter 6 Jahren in den innerstädtischen Sozialräumen der Kupferstadt zwischen 2016 und 2018 nicht mehr zu.

Mit den Sozialräumen „Donnerberg“, „Liester“ und vor allem „Unterstolberg“ lebten Ende 2018 eine große Zahl von Kindern unter drei Jahren in diesem innerstädtischen Bereich. Die gilt gleichfalls für die Altersgruppe der Kinder zwischen drei und unter 6 Jahren.

Festzustellen ist ferner, dass mit Ausnahme von Gressenich, Venwegen und Schevenhütte die Zahl der Kinder unter drei Jahren 2018 in den eher ländlich geprägten Sozialräumen der Stadt deutlich über dem Niveau des Jahres 2016 lag. Signifikant groß ist vor allem die Veränderung im Sozialraum Werth, in dem auch die Zahl der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren stark gestiegen ist. Die größten Zunahmen weist der Sozialraum „Unterstolberg“ auf: Sowohl die Zahl der Kinder unter drei Jahren als auch die der Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und unter 6 Jahren liegen signifikant über der Zahl dieser Kinder im Jahr 2016.

Differenziert nach Versorgungsräumen für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 6 Jahren ergibt sich für 2018 in der Kupferstadt folgendes Bild:

Im Versorgungsraum „Innenstadt I“ lebten am Ende des Jahres 2018 insgesamt 391 Kinder unter drei und 345 Kinder im Alter von drei bis unter 6 Jahren, die sich wie folgt verteilen:

Tabelle 8: Kinder unter 6 Jahren im Versorgungsraum „Stolberg-Innenstadt I“ 2018¹³

Versorgungsraum „Innenstadt I“	SOZIALRAUM	SR-Nr.	0-2 Jahre (U3)	3-5 Jahre (Ü3)
	ATSCH	1	110	106
	UNTERSTOLBERG	2	281	239
	GESAMT		391	345

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

¹³ 31.12.2018.

Im innerstädtischen Versorgungsraum „Stolberg-Innenstadt II“ verteilen sich zum gleichen Zeitpunkt die Kinder unter 6 Jahren wie folgt auf die verschiedenen Sozialräume:

Tabelle 9: Kinder unter 6 Jahren im Versorgungsraum „Stolberg-Innenstadt II“ 2018¹⁴

Versorgungsraum „Innenstadt II“				
	SOZIALRAUM	SR- Nr.	0-2 Jahre (U3)	3-5 Jahre (Ü3)
	DONNERBERG	6	217	209
	OBERSTOLBERG	5	105	105
	GESAMT		322	314

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

Im Versorgungsraum „Stolberg-West“, der ebenfalls durch das Neuarrangement der Sozialräume im Innenstadtbereich nicht mehr mit den Ergebnissen der vorangegangenen Jugendhilfeplanung zum Bestand der jungen Bevölkerung unter 6 Jahren vergleichbar ist, lebten am Ende des Jahres 2018 folgende Altersgruppen unter 6 Jahren:

10

Tabelle 10: Kinder unter 6 Jahren im Versorgungsraum „Stolberg-West“ 2018¹⁵

Versorgungsraum „Stolberg-West“				
	SOZIALRAUM	SR- Nr.	0-2 Jahre (U3)	3-5 Jahre (Ü3)
	MÜNSTERBUSCH	3a	135	124
	BÜSBACH	4	146	142
	LIESTER	3b	150	157
	GESAMT		431	423

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

Im Versorgungsraum „Stolberg-Süd-West“ verteilen sich am Ende des Jahres 2018 die Kinder unter 6 Jahren wie folgt auf die verschiedenen Sozialräume:

¹⁴ 31.12.2018.

¹⁵ 31.12.2018.

Tabelle 11: Kinder unter 6 Jahren im Versorgungsraum „Stolberg-Süd-West“ 2018¹⁶

Versorgungsraum „Stolberg-Süd-West“				
	SOZIALRAUM	SR-Nr.	0-2 Jahre (U3)	3-5 Jahre (Ü3)
	BREINIG	14	125	120
	BREINIGERBERG	12	18	20
	VENWEGEN	15	25	36
	DORFF	13	9	18
	GESAMT		177	194

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

Im Bereich „Stolberg-Süd“ verteilen sich Ende 2018 die Kinder unter 6 Jahren wie folgt:

Tabelle 12: Kinder unter 6 Jahren im Versorgungsraum „Stolberg-Süd“ 2018¹⁷

Versorgungsraum „Stolberg-Süd“				
	SOZIALRAUM	SR-Nr.	0-2 Jahre (U3)	3-5 Jahre (Ü3)
	GRESSENICH	9	47	54
	SCHEVENHÜTTE	10	10	16
	MAUSBACH	7	113	102
	WERTH	8	30	30
	VICHT	11	61	41
	ZWEIFALL	16	43	41
	GESAMT		304	284

Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

Am 31.12.2018 lebten somit in der Kupferstadt Stolberg insgesamt 3.185 Kinder unter sechs Jahren (Basis: Geburtsjahrgänge am 31.12.2018).

¹⁶ 31.12.2018.

¹⁷ 31.12.2018.

II.2 Aktuelles Betreuungsangebot

Für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren und zwischen drei und unter 6 Jahren stehen in der Kupferstadt Stolberg für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Angebote zur Verfügung:

a) Institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und von freien Trägern

Die folgenden Tabellen zeigen das institutionelle Betreuungsangebot des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und der freien Träger in den verschiedenen Versorgungs- und Sozialräumen der Kupferstadt im Kindergartenjahr 2019/2020.

Tabelle 13: Versorgungsangebote in Kindertagesstätten in den Sozialräumen der Kupferstadt Stolberg Kitajahr 2019/2020

Versorgungsraum: Stolberg- Innenstadt I

SOZIALRAUM	EINRICHTUNG	U3	Ü3	Inklusions- Plätze	Plätze insgesamt
Unterstolberg	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Franziskusstraße	20	60	20	100
	Kath. Kindergarten Clara Fey	13	77		90
	Familienzentrum Tagesstätte für Spanische Kinder (SkF)	15	39	1	55
	SkF Familienzentrum Kindertagesstätte für Alleinerziehende	19	21		40
ATSCH	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Mozartstraße	5	40		45
	Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Sebastianus	28	67		95
GESAMT		100	304		425

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnungen.

Tabelle 14: Versorgungsangebote in Kindertagesstätten in den Sozialräumen der Kupferstadt Stolberg Kitajahr 2019/2020

Versorgungsraum: Stolberg- Innenstadt II

SOZIALRAUM	EINRICHTUNG	U3	Ü3	Inklusions-Plätze	Plätze insgesamt
DONNERBERG	Städt. Tageseinrichtung Höhenstraße	6	39		45
	Städt. Tageseinrichtung Wiesenstraße		44	3	47
	AWO Kita Traumlan-Josefstraße	23	41		64
OBERSTOLBERG	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Saarstraße	6	37	2	45
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Steinweg		43	1	44
	Kindertagesstätte Zauberkiste		40		40
	Ev. Familienzentrum Bergstraße	16	40	1	57
	Caritas Lebenswelten Integrative Tagesstätte	14	32	15	61
GESAMT		65	316	22	403

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnungen.

Tabelle 15: Versorgungsangebote in Kindertagesstätten in den Sozialräumen der Kupferstadt Stolberg Kitajahr 2019/2020

Versorgungsraum: Stolberg-West

SOZIALRAUM	EINRICHTUNG	U3	Ü3	Inklusions-Plätze	Plätze insgesamt
BÜSBACH	Montessori Kinderhaus Regenbogen	12	22		34
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Höhenkreuzweg	7	63		70
	Kath. Integrative Kindertagesstätte In der Dell	12	39	5	56
MÜNSTER-BUSCH	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Foxiusstraße	6	60	2	68
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Holderbusch	12	71	2	85
LIESTER	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Piroldweg	14	55		69
	Städt. Integrative Kindertagesstätte Auf der Liester	16	55	13	84
GESAMT		79	365	22	466

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Versorgungsangebote in Kindertagesstätten in den Sozialräumen der Kupferstadt Stolberg Kitajahr 2019/2020

Versorgungsraum: Stolberg-Süd-West

SOZIALRAUM	EINRICHTUNG	U3	Ü3	Inklusions-Plätze	Plätze insgesamt
BREINIG/B- BERG/VENWE- GEN/DORFF	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Berthold- straße	22	53		75
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Cornelia- straße	10	25		35
	Kath. Kindertagesstätte St. Barbara	18	60	2	80
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Tomborn	8	34		42
	Kath. Kindertagesstätte Haus Maria im Venn	11	29		40
GESAMT		69	201	2	272

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnungen.

Tabelle 17: Versorgungsangebote in Kindertagesstätten in den Sozialräumen der Kupferstadt Stolberg Kitajahr 2019/2020

Versorgungsraum: Stolberg-Süd-Ost

SOZIALRAUM	EINRICHTUNG	U3	Ü3	Inklusions-Plätze	Plätze insgesamt
GRESSENICH/ SCHEVEN- HÜTTE/WERTH/ MAUSBACH/ VICHT/V-BREI- NIGER-BERG/ ZWEIFALL	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Parkstraße	10	45	5	60
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Daensstraße	6	39		45
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Rektor-Sol- dierer-Weg	32	53		85
	Kath. Kindergarten St. Markus	18	61	1	80
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Eifelstraße	7	36	1	44
	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Hellebend- straße	7	36	1	44
GESAMT		80	270	8	358

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnung.

Für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren stehen somit im Kindergartenjahr 2019/2020 in der Kupferstadt Stolberg insgesamt folgende Plätze für eine institutionelle Betreuung zur Verfügung:

Tabelle 18:

Betreuungsangebot in Kindertagesstätten in der Kupferstadt Stolberg im Kitajahr 2019/2020

VERSORGUNGS- RAUM	U3	Ü3	Inklusions- Plätze	GESAMT
Innenstadt I	100	304	21	425
Innenstadt II	65	316	22	403
West	79	365	22	466
Süd-West	69	201	2	272
Süd	80	270	8	358
GESAMT	393	1456	75	1924

Quelle: Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019, S. 7f.; eigene Berechnung.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten konnten inzwischen durch den intensiven Ausbau der Betreuungskapazitäten in den Einrichtungen des öffentlichen Trägers als auch der Freien Träger insgesamt 1.924 Betreuungsplätze geschaffen werden. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind derzeit bereits 393 Plätze verfügbar, während für die Betreuung der Gruppe der Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung in der Kupferstadt 1.456 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Ergänzt wird dieses Betreuungsangebot durch 75 Inklusions-Plätze.

Für das Kitajahr 2019/2020 war ursprünglich die Inbetriebnahme einer neuen Betreuungseinrichtung in der Spinnereistraße im Versorgungsraum Stolberg-Innenstadt I und hier im Sozialraum Atsch vorgesehen. Diese neue zusätzliche Einrichtung, deren Inbetriebnahme jetzt für das Kitajahr 2020 terminiert ist, wird im Verbund mit dem Tagespflegeangebot mit weiteren zusätzlichen 22 Plätzen für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren und 53 Plätzen für die Kinder ab drei Jahren zur Erreichung der seinerzeit bereit für 2019 projektierten Anhebung der Betreuungsquoten für beide Altersgruppen ab 2020 führen. Mit der Realisierung dieser Einrichtung stehen dann in der Kupferstadt Stolberg insgesamt 415 institutionelle Betreuungsplätze für Kinder unter drei und 1509 für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung sowie weitere 75 Inklusionsplätze zur Verfügung stehen.

b) Betreuung von Kindern in der Form der Tagespflege

Zusätzlich zur institutionellen Betreuung von Kindern bis zur Einschulung in Kindertagesstätten bietet die Kupferstadt Stolberg auch Plätze für die Betreuung von Kindern bislang vorrangig im Alter bis zu zwei Jahren in der Form der Tagespflege an. Im Kindergartenjahr 2019/2020 stehen dazu 196 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in der Kupferstadt zur Verfügung.

Für die Betreuung von Kindern sind somit derzeit durch die beiden Betreuungsformen – institutionelle Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in der Form der Kindertagespflege – insgesamt 589 Betreuungsplätze in der Kupferstadt verfügbar, die primär für die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr vorgesehen sind.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerung der unter 6-Jährigen (Basis: Geburtsjahrgänge) in der Kupferstadt Stolberg am 31.12.2018 insgesamt wird somit im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Versorgungsquote von 36.25% für Kinder unter drei Jahren und von 93.3% für Kinder zwischen drei und sechs Jahren stadtweit erreicht.¹⁸ Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt damit in der Kupferstadt Stolberg deutlich über dem Bundesdurchschnitt (28.8%). Für Kinder zwischen drei und 5 Jahren entspricht sie fast genau dem bundesdeutschen Durchschnitt (93.7%)¹⁹

Diese Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren ist die „**Numerische Betreuungsquote**“, die ohne Berücksichtigung von Stichtagsregelungen und den KiBiz-Normierungen zum unbedingten und bedingten Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit die Gesamtzahl aller Kindern unter drei Jahren – also die Geburtsjahrgänge O-U3 komplett - zu einem bestimmten Stichtag in Relation zu den zu Beginn eines Kitajahres verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und in der Betreuungsform „Tagespflege“ zeigt. Es handelt sich bei dieser Quote somit **nicht** um die nach dem KiBiz Kinderbildungsgesetz NRW zu erfüllenden Betreuungsanspruch, sondern um eine statistische Größe. Im Gegensatz dazu wird im Folgenden die „**Effektive Betreuungsquote**“ der Analyse zugrundegelegt. Diese „Effektive Betreuungsquote“ berücksichtigt die Zahl der Kinder unter drei und über drei Jahre, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besitzen und die unter Zugrundelegung der Stichtagsregelungen des KiBiz Kinderbildungsgesetzes und des Schulgesetzes NRW im jeweiligen Kindergartenjahr zu berücksichtigen sind. In dieser „Effektiven Betreuungsquote“ sind also die Kinder, die am 1.8. das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die somit noch kein **unbedingter** Rechtsanspruch auf eine Betreuung besteht, nicht erfasst. Einbezogen werden hingegen in diese „Effektive Betreuungsquote“ auch die Kinder, die erst nach dem 31.10. des jeweiligen Kindergartenjahres 6 Jahre alt werden und damit nicht im jeweiligen Kindergartenjahr eingeschult werden.

Im Folgenden wird nunmehr analysiert, ob und in welchem Umfang unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und der vorliegenden Ausbauplanung der Kupferstadt Stolberg im Bereich der Betreuung von Kindern unter 6 Jahren **unter Zugrundelegung der „Effektiven Betreuungsquote“** ein hinreichendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten werden kann, so dass bis zum Jahr 2025 im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren

¹⁸ Basis: Ist-Bevölkerung am 31.12.2018 sowie Prognose der Bevölkerung am 31.7.2019.

¹⁹ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto, S. 42-44.

eine Versorgungsquote von **60%** sowie bei der Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und der Einschulung von **100%** erreicht werden kann.

II.3 Zukünftiger Betreuungsbedarf

Unter dem Label „Demografischer Wandel“ ist in den letzten Jahrzehnten eine breite Diskussion über die erwartete mittel- und langfristige Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland geführt worden. Dabei kristallisierten sich drei Trends als charakteristisch für diese Entwicklung heraus:

- ***Rückgang der Bevölkerung insgesamt***
- ***Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung***
- ***Zunehmende kulturelle Heterogenität der Bevölkerung.***

Diese Trendbeschreibungen, die über viele Jahre hinweg auch empirisch verifiziert werden konnten, gerieten mit der sog. „Neuen Zuwanderung“, aber auch durch die Geburtenentwicklung im laufenden Jahrzehnt hinsichtlich des angenommenen generellen Rückgangs der Bevölkerungszahl ins Wanken. Zur Gewissheit des demografischen Wandels gehört jedoch – auch für die Kupferstadt Stolberg –, dass die Zahl der älteren Menschen ab 50 Jahren weiter zunimmt und auch die kulturelle Heterogenität steigt. Parallel ist zu beobachten, dass durch Abwanderung von jüngeren Menschen in Metropolregionen der Alterungsprozess in den Abwanderungskommunen und -regionen weiter an Dynamik gewinnt.²⁰

20

Wenngleich die vorangegangene Analyse der Bevölkerungsentwicklung in der Kupferstadt Stolberg deutlich gemacht hat, welchen nachhaltigen Einfluss das „singuläre Ereignis“ der „Neuen Zuwanderung“ auch auf die Einwohnerzahl dieser deutschen Stadt genommen hat, so ist es auch um Bewusstsein diesbezüglicher „Unwägbarkeiten“ in der Zukunft erforderlich, die Entwicklung der Bevölkerung in den kommenden Jahren zu schätzen, um damit eine Grundlage für quantitative und qualitative Planungen zur Anpassung der Infrastrukturangebote im Bereich der Jugendhilfe zu schaffen. Allerdings weist eben genau dieses singuläre Ereignis „Neue Zuwanderung“ auch nochmals darauf hin, dass es Sinn macht, insoweit mit Entwicklungsszenarien zu arbeiten, die die Grundannahmen ausweisen, und die Identifikation von Entwicklungskorridoren ermöglichen, so dass Planung in Teilschritten erfolgen kann und mögliche Abweichungen auch bereits antizipiert und in der Planung berücksichtigt werden können.

Im Gegensatz zu „statischen“ quantitativen Prognosen, die auf einen bestimmten Zeitpunkt hin bezogen sind, weisen solche Szenarien die Bedingungen des Zustandekommens von Ergebnissen und nicht quantifizierbare Imponderabilien aus. Im Folgenden werden verschiedene Faktoren, die die Entwicklung der Bevölkerung in den kommenden Jahren in der Kupferstadt beeinflussen (könnten), auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Folgen hin

²⁰ Siehe dazu jüngst Ralf Henger/Christan Oberst (2019): „Alterung und Gesellschaft im Stadt-Land Vergleich“. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft.

analysiert. Anschließend wird versucht, in einem Abwägungsprozess ein für die weitere Analyse „wahrscheinliches“ Entwicklungsszenario zu begründen.

Zunächst gilt es, die wesentlichen für alle Szenarien gültigen Rahmenbedingungen zu klären. Dazu ist zunächst nochmals auf die Differenz zwischen der in der ersten Hälfte des Jahrzehntes prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem tatsächlich erreichten Stand hinzuweisen.

Tabelle 19: Vorausberechnung und Ist-Bevölkerung Kupferstadt Stolberg 2018 ²¹

Vorausberechnung	Ist-Bevölkerung	Abweichung +/- %
56.683	57.748	+1.88

Die um 1.88% über der Vorausberechnung auf der Grundlage einer Fortschreibung des Zensus 2011 liegende Bevölkerungszahl Stolbergs geht – wie vorstehend gezeigt – im Verbund mit einer traditionell „jungen Bevölkerung“ mit Migrationshintergrund, einem leichten Anstieg der Geburtenziffer und der Fertigstellung von zusätzlichen Wohngebieten im 2. Jahrzehnt vor allem auf die „Neue Zuwanderung“ seit 2014 zurück. In Kenntnis dieser Einflussfaktoren wird hier für die weitere Entwicklung davon ausgegangen, dass der größte Teil der am Ende des Jahre 2018 noch in der Kupferstadt Stolberg lebende Anteil der Menschen, die seit 2014 im Zuge der Krisen- und Kriegswanderung in die Stadt kamen, auch in den kommenden 5-10 Jahren im Wesentlichen noch dort leben wird. Grund für diese Annahme ist, dass hier nicht erwartet wird, dass die Ursachen dieser „Neuen Zuwanderung“ – Krisen und Kriege im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika – in den kommenden Jahren in nennenswertem Umfang entfallen und die Gegebenheiten in den Herkunftsländern einen größeren Teil der Zugewanderten zu einer Rückkehr bewegen werden. Das Beispiel Syrien zeigt, dass selbst dann von einer langen Wiederaufbauphase ausgegangen werden müsste, wenn denn – und auch diese Bedingung ist aktuell zumindest in wesentlichen Landesteilen nicht erfüllt – die kriegerischen Auseinandersetzungen ein Ende finden würden. Auch die Entwicklung in weiteren Hauptherkunftsländern wie Afghanistan und Irak begründen eine solche Disposition auch für die aus diesen Ländern Zugewanderten nicht. Gleiches gilt auch für die aus afrikanischen Ländern Zugewanderten.

Rahmenbedingung 1:

Der größte Teil der im Rahmen der seit 2014 Zugewanderten lebt auch bis 2025 überwiegend dauerhaft in der Kupferstadt.

²¹ Jeweils am 31.12.2018.

Weiteren Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg bis 2025 bzw. 2030 nimmt die natürliche Bevölkerungsbewegung, i.e. der Saldo aus Geburten und Todesfällen sowie der Saldo der Zu- und Fortzüge. Diese Einflussfaktoren sind in den Vorausberechnungen der Bevölkerung in der Kupferstadt, die die Ergebnisse des Zensus 2011 fortschreiben, in der sog. Basisvariante mit entsprechenden Faktoren bereits berücksichtigt. Im Gegensatz dazu fehlt in diesen Vorausberechnungen aber der Effekt des singulären Ereignisses der „Neuen Zuwanderung“ seit 2014. Neue Vorausberechnungen müssen daher diesen Effekt berücksichtigen, d.h. die Basiszahl der Gesamtbevölkerung für die Fortschreibung kann nicht mehr der Stand der Bevölkerung zum Zeitpunkt des Zensus 2011 (Mai) sein, sondern ist der aktuelle Stand der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg, der den Effekt der „Neuen Zuwanderung“ seit 2014 mitausweist.

Rahmenbedingung 2:

Die Geburtenziffer verbleibt mittelfristig bis 2025 auf dem Niveau von 2018.

Sowohl durch den intensivierten Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund bisher als auch durch den erwarteten weiteren Zuzug von Migrantinnen und Migranten vor allem aus Afrika und Asien ist aber auch zu erwarten, dass die junge Bevölkerung in der Kupferstadt weiter zunehmen wird, da die Geburtenziffer von ausländischen Frauen – wie in Kapitel I. bereits skizziert – deutlich höher ist als die von deutschen Frauen.

Mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Bevölkerung in der Kupferstadt gilt es ferner, die Entwicklung der Zuwanderung aus den Krisen- und Kriegsregionen des Nahen und Mittleren Ostens, Asiens und Afrikas in den Blick zu nehmen. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Zuwanderung in die Kupferstadt Stolberg ohne neue singuläre Ereignisse auf dem aktuellen Niveau bis 2025 bleiben wird.²² Darüber hinaus wird hier angenommen, dass die Zuwanderung nach Deutschland insgesamt – und darauf macht Deschermeier (2016) beim Versuch einer Vorausberechnung der Bevölkerung Deutschlands unter dem Einfluss der Zuwanderungsentwicklung seit 2014 zu Recht aufmerksam – auch aus anderen Gründen als Flucht wie schon bisher auf hohem Niveau mittelfristig bleiben wird.²³

Rahmenbedingung 3:

Die Zuwanderung in die Kupferstadt nimmt bis 2025 nicht durch ein „singuläres Ereignis“ zu, sondern verbleibt auf dem aktuellen Niveau.

Mit Blick auf zukünftige Anforderungen für die Betreuung von Kindern in der Kupferstadt ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Entstehung von zusätzlichen Wohngebieten in den kommenden Jahren vorrangig in folgenden städtischen Teilräumen zu erwarten:

²² Diese Einschätzung wurde auch durch das Amt für Soziales der Kupferstadt Stolberg in einer mündlichen Mitteilung an den Verfasser am 18.3.2019 bestätigt.

²³ Vgl. Philipp Deschermeier (2017): „Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung in Deutschland“. Vorabversion aus: IWTrends, 43.Jg Nr. 2., S. 31.

Tabelle 20:

Mittel- und langfristige Schwerpunkte der Wohnraumentwicklung in der Kupferstadt Stolberg²⁴

Gebiet	Bebauung	Sozialraum
Breinig	Überwiegend Einfamilienhausbebauung	Breinig
Donnerberg	Einfamilienhaus-, Mehrfamilienhausbebauung	Donnerberg
Mausbach	Einfamilienhaus-, Mehrfamilienhausbebauung	Mausbach
Atsch	Überwiegend Einfamilienhausbebauung	Atsch
Schevenhütte	Überwiegend Einfamilienhausbebauung	Schevenhütte
Liester	Überwiegend Einfamilienhausbebauung	Liester
Werth	Einfamilienhaus-, Mehrfamilienhausbebauung	Werth
Innenstadt	Mehrfamilienhausbebauung	Oberstolberg

Hier wird daher erwartet, dass durch die Ausweisung weiterer Baugebiete – meist mit einer besonderen Attraktivität und Nutzungswahrscheinlichkeit durch eine eher jüngere Bevölkerung – die Bevölkerungszahl positiv beeinflusst wird.

Rahmenbedingung 4:

Der Bezug neuer Wohnbaugebiete beeinflusst die Bevölkerungsstruktur und führt mittelfristig zu einer „Verjüngung“ der Bevölkerung in verschiedenen Sozialräumen der Kupferstadt.

Zusammenfassend sind somit für eine Vorausberechnung der Bevölkerung der Kupferstadt Stolberg gegenüber den bislang vorliegenden Prognosen folgende Korrekturfaktoren zu berücksichtigen:²⁵

²⁴ Quelle: Schriftliche Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt der Kupferstadt Stolberg vom 6.3.2019.

²⁵ Soweit dabei eine Quantifizierung des verändernden Faktors nicht erfolgen kann, wird sein Einfluss qualitativ geschätzt (+/-). Dabei bedeutet „+“ einen eher geringen Einfluss, „++“ einen mittel- und „+++“ einen sehr hohen für die weitere Entwicklung positiven und die Bevölkerungszahl insgesamt erhöhenden Einfluss. Entsprechend meint „-“, einen eher geringen, „--“ einen mittel- und „---“ einen sehr hohen negativen die Gesamtbevölkerung reduzierenden Einfluss. „+-“, bedeutet, dass dem Faktor keine weitere positive oder negative Wirkung mehr zukommt und wegen dieses Faktors keine wesentliche Veränderung der Gesamtbevölkerung mehr erwartet wird.

Tabelle 21:

Wesentliche Einflussfaktoren der Entwicklung der Bevölkerung in der Kupferstadt Stolberg

Faktor	Korrektur 2018	Faktorhöhe/- einfluss aktuell (2018) (Veränderung +/-%)	Faktorhöhe/- einfluss mittelfristig (2025/2030) (Veränderung +/-%)	Faktorhöhe/- einfluss langfristig (nach 2030) (Veränderung +/-%)
Ausgangsbevölkerung	Deutlich höher als für 2018 prognostiziert	+ 1.88%	++	-
„Junge Bevölkerung“	Aufgrund von Zuwanderung seit 2014 größer als prognostiziert	++	++	+-
Zuwanderung	Singuläres Ereignis zwischen 2014 und 2016	+++	++	+-
Wohnraumangebot	Ausweisung von neuen Wohngebieten mit besonderer Attraktivität für Jüngere/Junge Familien	+	++	+-
Geburtenentwicklung	Höher als in Prognosen angenommen	+	+-	-

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Rahmenbedingungen und von im Folgenden näher spezifizierten Faktoren wird hier nunmehr ein Entwicklungsszenario 2025 für die Entwicklung der Bevölkerung bis zu 6 Jahren als wahrscheinlich für die weitere Betrachtung zugrunde gelegt, dessen Charakteristikum „**Stabilisierung auf hohem Niveau**“ ist.

II.4 Entwicklungsszenario 2025: Stabilisierung auf hohem Niveau

Abweichend von den in den Jahren vor 2014/2016 erfolgten Vorausberechnungen der Bevölkerung und den skizzierten mittel- und langfristigen Effekten ist somit für Deutschland insgesamt und auch für die Kupferstadt Stolberg davon auszugehen, dass im Zuge des dennoch fortschreitenden demografischen Wandels ein lange Zeit als sicher angenommener deutlicher Rückgang der Bevölkerung bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts nicht eintritt.²⁶ Unter der Prämisse, dass ein neues „singuläres Ereignis“ bei der Zuwanderung mittelfristig nicht stattfindet und sich die Zuwanderung in der Kupferstadt auf dem derzeitigen hohen Niveau stabilisiert, wird hier für die Phase bis 2030 erwartet, dass die Bevölkerung auch in der Kupferstadt bis zum Beginn des neuen Jahrzehnts moderat weiter zunimmt und ein Bevölkerungsrückgang in ebenfalls moderatem Ausmaß erst gegen Ende der nächsten Dekade zu verzeichnen sein wird.²⁷

Dennoch verändert sich auch in der Kupferstadt Stolberg die Bevölkerungsstruktur weiterhin durch einen fortschreitenden Alterungsprozess – also vor allem durch eine Zunahme der älteren Bevölkerungskohorten ab 50 Jahre, eine Entwicklung, die auch durch die fortdauernde Zuwanderung eher jüngerer Altersgruppen nach den bislang vorliegenden Einschätzungen nicht grundsätzlich kompensiert wird.²⁸ Dies gilt für die Kupferstadt insbesondere auch deshalb, da davon auszugehen ist, dass dieser Alterungsprozess außerhalb von Großstädten, die nachhaltig positive Bevölkerungseffekte sowohl aus der intensivierten Zuwanderung und aus einer sich verstärkenden Stadt-Land-Wanderung von jüngeren Menschen erzielen, in ländlichen und suburbanen Räumen – hier der Stadt Aachen und dem Umland an Intensität gewinnen wird.²⁹

Vergleicht man nun die vor der „Neuen Zuwanderung“ und dem unerwarteten Anstieg der Geburtenziffer erstellten mittel- und langfristigen Entwicklungsprognosen der Bevölkerung in der Kupferstadt unter 6 Jahren mit der tatsächlichen Entwicklung seither, so wird deutlich, dass für die Anpassung der Angebotsstruktur bei der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Bevölkerungsgruppe von einem wesentlich höheren Bedarf als bislang geplant bereits aufgrund der Größe dieser Bevölkerungsgruppe auszugehen ist:³⁰

²⁶ S. dazu vergleichbar auch Deschermeier (2016; S. 32) in der IW-Prognose für die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2035 unter Berücksichtigung der Zuwanderung nach Deutschland seit 2014

²⁷ Hier wird der von Deschermeier (2016; S. 32) gesehene Verlauf der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland insgesamt bis 2035 auch für die Entwicklung der Einwohner in der Kupferstadt tendenziell zugrunde gelegt.

²⁸ Vgl. Deschermeier ebd., S. 33.

²⁹ Vgl. dazu Ralph Henger/Christian Oberst (2019): „Alterung der Gesellschaft im Stadt-Land-Vergleich“. IW-Kurzbericht 16/2019. Unglücklicherweise wird in dieser Analyse die StädteRegion Aachen trotz ihrer anderen Struktur als „Großstadt“ (mehr als 100.000 Einwohner) betrachtet, was eine differenzierte Betrachtung zwischen der Entwicklung in der Stadt Aachen und dem Umland verhindert.

³⁰ Unberücksichtigt bleibt hier zunächst, dass sich parallel zur Bevölkerungsentwicklung seit der Mitte des Jahrzehnts auch der Grad der Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren deutlich schneller als erwartet erhöht hat.

Tabelle 22:**Prognostizierte und Ist-Entwicklung von Kindern unter 6 Jahren in der Kupferstadt Stolberg 2016-2018 (Basis: Geburtsjahrgänge)**

	2016 Ist ³¹	2017 Prognose	2018 Prognose	2018 Ist ³²	+/- Ist/Prognose 2018 %
unter 1 Jahr	553	454	455	534	+17.4
1 bis unter 2 Jahre	544	463	465	530	+14
2 bis unter 3 Jahre	527	472	472	561	+18.9
U3	1624	1389	1392	1625	+16.7
3 bis unter 4 Jahre	477	476	482	544	+12.9
4 bis unter 5 Jahre	-	485	484	533	
5 bis unter 6 Jahre	-	495	487	483	
3-U6		1456	1453	1560	
GESAMT U6	3036	2845	2845	3185	

Somit lebten bereits am Ende des Jahres 2016 1.624 Kinder unter drei Jahren in der Kupferstadt. Am 31.12.2018 schließlich lag ihre Zahl bei 1.625 Kindern. Dies zeigt, dass einerseits durch die bereits benannten Einflussfaktoren diese Bevölkerungsgruppe derzeit deutlich größer ist als unter dem Eindruck des mehrjährigen Bevölkerungsrückgangs durch den demografischen Wandel in seriösen Prognosen angenommen. Andererseits zeigt die Entwicklung zwischen 2016 und 2018 aber auch, dass sich die Bevölkerungszahl auf hohem Niveau stabilisiert hat.

Signifikant ist auch, dass die Zahl der Kinder, die am 31.12.2018 unter einem Jahr alt waren, unter dem Niveau von 2016 lag. Dies weist auf die bereits seit 2017 wieder abnehmende Geburtenziffer in Deutschland generell hin, dem offensichtlich auch der Trend in der Kupferstadt folgt.³³

Mit Blick auf wesentliche Faktoren, die Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung unter 6 Jahren mittelfristig nehmen, wird in diesem Szenario folgende Ausprägung erwartet:

³¹ 31.12.2016. „-“= nicht nachgewiesen. Quellen: RegioIT (2016): Bevölkerung Stolberg 28.11.2016; Landesdatenbank NRW; eigene Berechnungen.

³² Quelle: RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018.

³³ S. zu diesem Trend in Deutschland generell Wido Geis (2018): „Weniger Kinder, aber noch viel Arbeit“, in: IW Nachrichten vom 13. Juli 2018.

Tabelle 23: Einflussfaktorenschätzung mittelfristige Bevölkerungsentwicklung bis 2025

Faktor	Faktorhöhe/-einfluss mittelfristig (2025) (Veränderung + -)
„Junge Bevölkerung“	++
Zuwanderung	++
Wohnraumangebot	++
Geburtenentwicklung	+ -

Unter Zugrundelegung der ab dem Kitajahr 2019/2020 unter Berücksichtigung der Stichtagsregelungen jeweils zum 1.8. (Stichtag Kitajahr), 1.10 (Einschulung der Kinder, die bis zum 1.10 6 Jahre alt werden) und 1.11. (für die Berechnung der Kinder Ü3, die am 1.8 noch nicht, aber die bis zum 1.11. des jeweiligen Jahres drei Jahre alt werden), wird in diesem Entwicklungsszenario folgende Entwicklung des Betreuungsbedarfs in der Kupferstadt Stolberg für Kinder bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und in der Betreuungsform „Tagespflege“ („Kindergartenkinder“) bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 erwartet:

Tabelle 24:
**Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt
Stolberg Kitajahr 2019/2020 (Basis: Stichtagsregelung)**

Kindergartenjahr 2019/2020	Status	U3	Ü3
unter einem Jahr	bedingter Rechtsan- spruch	534	
1-2 Jahre	unbedingter Rechtsan- spruch	931	
3-6 Jahre	unbedingter Rechtsan- spruch		1639
			3104

Quelle: RegioIT: Bevölkerung Stolberg 10/2012-31.12/2018; eigene Berechnungen.

Bei den in Tabelle 24 ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um die Gesamtheit aller Kinder bis zur Einschulung auf der Grundlage der Stichtagsregelungen für gem. KiBiz und für die Einschulung in Nordrhein-Westfalen. Umfasst sind also auch die Kinder, die am 1.8. das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die daher noch kein **un**bedingter Rechtsanspruch auf eine Betreuung besteht sowie die Kinder, die erst nach dem 31.10. des jeweiligen

Kindergartenjahres 6 Jahre alt werden und damit nicht in diesem Kindergartenjahr eingeschult werden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen des KiBiz zu einem unbedingten Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit und die im KiBiz normierten Stichtagsregelungen sowie den zu Beginn des Kitajahres 2019/2020 vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren resultiert somit für die Kupferstadt Stolberg eine „KiBiz-U3-Betreuungsquote“ zu Beginn des Kitajahres 2019/2020 von 63.3%.

Für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen drei und 6 Jahren wird demnach eine stadtweite Betreuungsquote von ca. 94 % zu Beginn des Kitajahres 2019/2020 in der Kupferstadt erreicht.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass derzeit für Kinder zwischen ein und zwei Jahren noch keine Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten in Höhe von 60% erreicht wird, wird derzeit ein Teil der aufgebauten Betreuungskapazitäten in der Tagespflege auch für die Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren genutzt, so dass auch im Kitajahr 2019/2020 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kindern zwischen drei und sechs Jahren durch Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Form der Tagespflege eingelöst werden kann.

Aufgrund des Fehlens aktueller kleinräumiger Bevölkerungsprognosen, die die seit 2014 eingetretenen Veränderungen berücksichtigen, wird hier nun im Folgenden für die Berechnung der Kinder, die in den kommenden Kindergartenjahren in der Kupferstadt Stolberg bedingt oder unbedingt einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit haben, und die jedoch in der vorliegenden Bevölkerungsstatistik qua Geburt nach dem 31.12.2018 noch nicht erfasst sind, ein Prognoseverfahren angewendet, dass zum einen den Ist-Stand der hier relevanten Alterskohorten bis zum 31.12.2018 berücksichtigt und zusätzlich das die jährliche prozentuale Veränderung der Größe der jeweiligen Alterskohorte zwischen 0 und unter 6 Jahren bis 2025 aus der Bevölkerungsvorausberechnung (Basisvariante) von IT.NRW für die StädteRegion Aachen zugrunde legt. Diese Bevölkerungsprognose kommt tendenziell der durch das IW als wahrscheinliche Variante gesehenen generellen Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis zur Mitte des neuen Jahrzehnts nahe, die durch eine „Stabilisierung auf hohem Niveau“ gekennzeichnet ist, da auch die Prognose für die StädteRegion insoweit von einer relativ stabilen moderat positiven Entwicklung bis Mitte des neuen Jahrzehnts ausgeht.³⁴ Soweit diese „lineare“ Adaptation durch andere orts- und sozialraumspezifische Faktoren – so z.B. durch größere neue Baugebiete – in der Kupferstadt Stolberg von dieser „Normalentwicklung“ abweichen könnte, wird dies im Folgenden bei der Betrachtung der verschiedenen Sozialräume der Kupferstadt entsprechend ausgewiesen und berücksichtigt.

³⁴ Siehe dazu Deschermeier (2016; S. 32) unter Berücksichtigung der Zuwanderung nach Deutschland seit 2014.

Tabelle 25:
Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt Stolberg
Kitajahr 2019/2020-2025/2026 (Basis: Stichtagsregelung)

Versorgungsraum Stolberg-Innenstadt I

Sozialraum		Status	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
ATSCH									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	31	31	30	30	30	30	30
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	62	61	62	61	60	61	62
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	134	128	130	129	130	129	128
UNTERSTOLBERG									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	70	71	70	70	71	72	73
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	127	128	129	128	127	128	129
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	214	232	228	229	231	230	229
GESAMT			638	651	649	647	649	650	651

Tabelle 26:
Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt Stolberg
Kitajahr 2019/2020-2025/2026 (Basis: Stichtagsregelung)

Versorgungsraum Stolberg-Innenstadt II

Sozialraum		Status	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
OBERSTOLBERG									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	81	82	61	61	62	63	63
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	149	143	144	143	142	141	142
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	267	275	278	279	281	282	281
DONNERBERG									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	43	44	43	43	44	45	45
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	92	80	81	80	79	80	81
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	170	175	157	158	160	159	158
GESAMT			802	799	764	764	768	770	770

Tabelle 27:
Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt Stolberg
Kitajahr 2019/2020-2025/2026 (Basis: Stichtagsregelung)

Versorgungsraum Stolberg-West

Sozialraum		Status	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
BÜSBACH									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	73	72	71	72	73	74	74
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	123	132	133	132	131	132	133
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	188	191	199	200	202	201	200
MÜNSTERBUSCH/ LIESTER									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	75	76	75	76	77	78	78
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	118	126	127	125	124	125	126
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	200	203	211	212	214	213	212
GESAMT			777	800	816	817	821	823	823

Tabelle 28:
Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt Stolberg
Kitajahr 2019/2020-2025/2026 (Basis: Stichtagsregelung)

Versorgungsraum Stolberg-Süd-West

Sozialraum		Status	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
BREINIG/BREINIGERBERG									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	52	52	51	51	52	53	53
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	81	84	85	84	83	84	85
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	132	134	138	139	140	139	138
VENWEGEN									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	9	9	9	9	9	9	9
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	12	15	15	15	14	14	14
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	37	30	31	31	32	32	32
VICHT/VICHT-BREINIGERBERG									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	20	20	20	20	20	20	20
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	30	36	36	35	35	35	35
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	44	47	56	56	57	58	58
ZWEIFALL									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	14	14	14	14	14	14	14
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	23	24	24	24	24	24	24
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	39	46	46	46	47	48	47
GESAMT									
			493	511	525	524	527	530	529

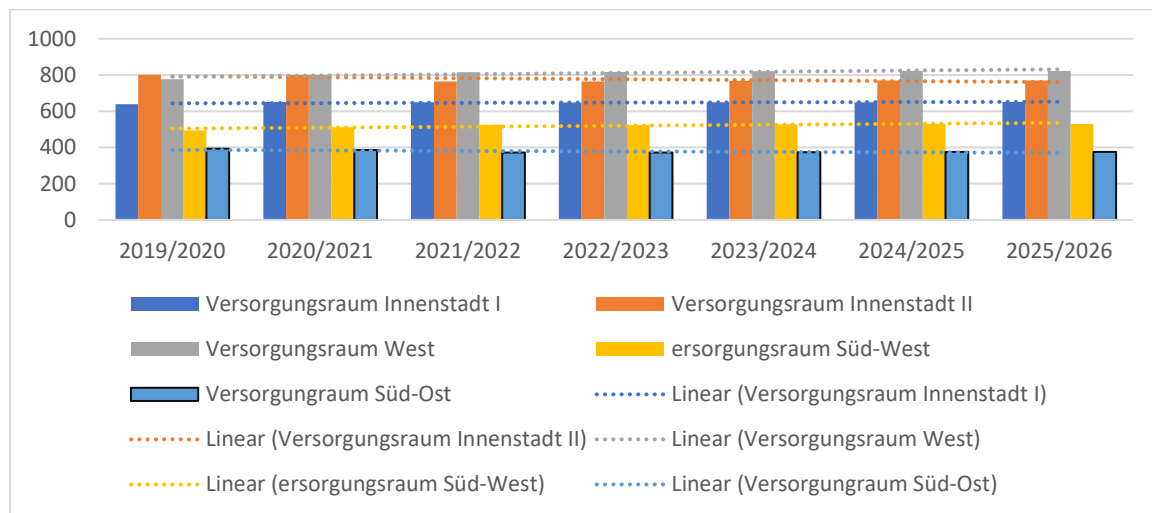
Tabelle 29:
Prognose: Kinder unter drei und über drei Jahre Kupferstadt Stolberg
Kitajahr 2019/2020-2025/2026 (Basis: Stichtagsregelung)

Versorgungsraum Stolberg-Süd-Ost

Sozialraum		Status	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
MAUSBACH									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	34	34	33	33	33	33	33
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	62	58	58	57	56	55	55
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	111	114	117	118	119	120	119
GRESSENICH									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	17	13	13	13	13	13	13
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	27	22	22	22	22	22	22
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	53	51	46	46	47	48	48
WERTH									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	12	12	12	12	12	12	12
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	18	21	21	21	21	21	21
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	34	36	33	33	33	34	34
SCHEVENHÜTTE									
	unter einem Jahr	bedingter Rechtsanspruch	3	3	3	3	3	3	3
	1-2 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	7	4	4	4	4	4	4
	3-6 Jahre	unbedingter Rechtsanspruch	16	18	10	10	10	11	11
GESAMT									
			394	386	372	372	373	376	375

Ohne Berücksichtigung von ortsspezifischen Faktoren zeigt die Entwicklung der Bevölkerung bis zu 6 Jahren in der Kupferstadt Stolberg folgende Trends:

Abbildung 1:
Entwicklungstrends der Kinderzahlen bis zum 6. Lebensjahr in den Kitaversorgungsräumen der Kupferstadt Stolberg 2019/2020-2025/2026



Nach dieser Bevölkerungsprognose ist somit zu erwarten, dass die Zahl der Kinder bis zum 6. Lebensjahr im hier betrachteten Zeitraum bis zum Kitajahr 2025/2026

- *im Versorgungsraum Innenstadt I ab 2019/2020 leicht ansteigen wird, wozu der Anstieg der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren maßgeblich beiträgt, während die Zahl der Kinder bis unter drei Jahren bis 2025/2026 geringfügig kleiner wird,*
- *im Versorgungsraum Innenstadt II die Zahl dieser Kinder bedingt durch einen Rückgang der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren ab dem Kitajahr 2021/2022 abnimmt,*
- *im Versorgungsraum West eine deutliche Zunahme der Kinder bis zum 6. Lebensjahr bis zum Ende des Betrachtungszeitraum zu erwarten ist, da sowohl die Zahl der Kinder unter drei als auch über drei Jahren steigen wird,*
- *auch im Versorgungsraum Süd-West die Zahl der Kinder bis zum 6. Lebensjahr weiter zunehmen wird, aber die Entwicklung nach Sozialräumen unterschiedlich verlaufen wird,*
- *während im Versorgungsraum Süd-Ost mit einem Rückgang der Zahl der Kinder insgesamt zu rechnen ist, aber auch hier die Entwicklung in den Sozialräumen uneinheitlich verläuft.*

Werden nun zusätzlich zu dieser Prognose mögliche ortspezifische Faktoren miteinbezogen, die im Betrachtungszeitraum nach 2019/2020 die Entwicklung beeinflussen könnten, so ergibt sich für die verschiedenen Versorgungs- und Sozialräume in der Kupferstadt Stolberg folgendes Bild für die Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zum 6. Lebensjahr:

Tabelle 30:

Entwicklungstrends der Kinder bis zum 6. Lebensjahr – Prognose und intervenierende ortsspezifische Faktoren nach 2019/2020

VERSOR- GUNG- RAUM	SOZIALRAUM	TREND PROGNOSE	FAKTOR „JUNGE BE- VÖLKE- RUNG“	FAKTOR „GEBURTEN- ENTWICK- LUNG“	FAKTOR „ZUWAN- DERUNG“	FAKTOR „WOHNRAUMANGEBOT“
INNEN- STADT I	Atsch	stabil	-	-	-	Eine mittelfristig erfolgende zusätzliche Einfamilienhausbebauung könnte zu einem Anstieg der Zahl der Kinder bis zum 6. Lebensjahr führen.
	Unterstolberg	Zunahme	+	+	+	Die junge Bevölkerung und der hohe Anteil von Menschen mit Migra-tionshintergrund könnten zu einer gegenüber der Prognose noch stärkeren Zunahme der Kinder bis zum 6. Lebensjahr führen.
INNEN- STADT II	Oberstolberg	Zunahme der 3-6-Jährigen, Rückgang der U3 Kinder	+	+	+	Ein Anstieg der Mehrfamilienhausbebauung könnte zu Reduzierung des Rückgangs der Zahl der U3-Kinder führen.
	Donnerberg	Stabil U3, leichter Rückgang der Zahl der Ü3-Kinder	+	+	-	Zusätzliche Ein- und Mehrfamilienhausbebauung könnte zu einem Anstieg der Zahl der Kinder U3 und Ü3 führen.
WEST	Büsbach	Zunahme				-
	Münster-bisch/Liester	Zunahme	+	+	+	Eine zusätzliche Einfamilienhausbebauung könnte zu einer Zu-nahme der Kinder U3 und Ü3 führen.

VERSORGUNGSRaum	Sozialraum	Trend Prognose	Faktor „Junge Bevölkerung“	Faktor „Geburtenentwicklung“	Faktor „Zuwanderung“	Faktor „Wohnraumangebot“
SÜD-WEST						
	Breinig/Breingerberg	Stabil	+	+	-	Eine weitere Einfamilienhausbebauung könnte zu einem Anstieg der Zahl der Kinder U3 und Ü3 führen.
	Venwegen	Stabil U3, leicht rückläufig Ü3		-	-	
	Vicht/Vicht-Breinigerberg	Stabil U3, Zunahme Ü3	-	-	-	-
	Zweifall	Stabil U3, leichte Zunahme Ü3	-	-	-	-
SÜD-OST						
	Mausbach	Stabil, Zunahme Ü3	-	-	-	Die Realisierung weiterer Wohngebiete mit Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung könnte zu einer Zunahme der Zahl der Kinder U3 und Ü3 führen.
	Gressenich	Leicht Rückläufig	-	-	-	-
	Werth	Stabil	-	-	-	Die Realisierung zusätzlicher Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung könnte zu einer Zunahme der Zahl der Kinder U3 und Ü3 führen.
	Schevenhütte	Stabil U3, Abnahme Ü3				Die Realisierung weiterer Wohngebiete mit überwiegend Einfamilienhausbebauung könnte zu einer Zunahme der Zahl der Kinder U3 und Ü3 führen.

II.4 Zukünftiges Betreuungsangebot

Parallel zum sukzessiven Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren hat sich auch in der Kupferstadt Stolberg der Grad der Inanspruchnahme dieser Betreuungsmöglichkeiten verändert: Galt bis zum Anfang des neuen Jahrtausends der Beginn der Betreuung eines Kindes außerhalb des Elternhauses ab dem dritten Lebensjahr als „normal“, so hat sich mit dem gewachsenen Angebot an Betreuungsmöglichkeiten auch für jüngere Kinder in den letzten Jahren der Start einer solchen Betreuung deutlich mehr und mehr auf ein Eintrittsalter von zwei Jahren verschoben. Und dieser Prozess scheint sich dynamisch zu beschleunigen, da

- das Erleben, dass andere Kinder bereits mit zwei Jahren und jünger eine Betreuung außerhalb der Familie in Anspruch nehmen, tradierte eigene Muster in Frage stellt und im Sinne eines „Anschlusshaltens“ auch Eltern zur Wahrnehmung einer solch frühen Betreuungsmöglichkeit disponiert, wenn sie selbst einen späteren Beginn der Betreuung für sinnvoll halten,
- die gewünschte Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf mit Kind und die fortschreitende Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen oft einen früheren Beginn der Betreuung außerhalb der Familie erfordern,
- die Auflösung traditioneller Milieus und Strukturen und die Entwicklung von der „Eltern-Familie“ hin zur „Paar-Familie“ den früher oft sicheren Rückgriff auf familiäre Unterstützungsleistungen schwierig werden lassen,
- durch Abschaffung und/oder Reduzierung von Kita-Gebühren finanzielle Überlegungen einer Inanspruchnahme von früher Betreuung außerhalb der Familie nicht mehr entgegenstehen.

Die heute bereits erreichte Dynamik dieses Trends zum Beginn einer frühen Bildung, Erziehung und Betreuung lässt erwarten, dass ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts auch in der Kupferstadt Stolberg der Beginn dieser Betreuung ab dem 1. Lebensjahr der „Normalfall“ für mehr als die Hälfte der Kinder sein wird.

Auch die Kupferstadt Stolberg plant daher für die kommenden Jahre einen weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kindertagesstätten und in der Form der Tagespflege. So sind derzeit folgende Erweiterungen des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesstätten in der Kupferstadt in der Realisierung oder Planung:

Tabelle 31: Ausbau(-planung) Kindertagesstätten in der Kupferstadt Stolberg bis 2025

Versorgungsraum	Sozialraum	Einrichtung	Erweiterung U3	Erweiterung Ü3	Gesamterweiterung	In Umsetzung	Geplante Fertigstellung
Stolberg-Süd-Ost	Mausbach	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Rektor-Soldierer-Weg	+10 Plätze	+25 Plätze	+35	Ja	2019
Stolberg Innenstadt I	Atsch	Neubau Städt Tageseinrichtung für Kinder Spinnereistraße	+ 22 Plätze	+53 Plätze	+75	Ja	2020
Stolberg-West	Münsterbusch	Städt Tageseinrichtung für Kinder Foenixstraße	+6 Plätze	-12 Plätze	-6	Ja	2019 nach Sanierung/ Neubau
Stolberg Innenstadt I	Atsch	Städt Tageseinrichtung für Kinder Mozartstraße	+6 Plätze	-6 Plätze	0	Voraussetzungen sind bereits vorhanden	2019 Vorbehaltlich Fertigstellung Spinnereistrasse
Stolberg Innenstadt II	Donnerberg	Neubau Städt. Tageseinrichtung für Kinder Stadttrandsiedlung	+ 28 Plätze	+ 62 Plätze	+90 Plätze		2021
Stolberg Innenstadt II	Donnerberg	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wiesenstraße	+6 Plätze	-6 Plätze	0		2022 Vorbehaltlich Fertigstellung Stadttrandsiedlung
Stolberg Innenstadt II	Donnerberg	Städt. Tageseinrichtung für Kinder Höhenstraße	+6 Plätze	-6 Plätze	0	Voraussetzungen sind bereits vorhanden	2022 Vorbehaltlich Fertigstellung Stadttrandsiedlung
Stolberg Innenstadt II	Oberstolberg	Kindertagesstätte Zauberkiste	+12 Plätze	0	+12		nach Sanierung/ Neubau
STOLBERG GESAMT 2025			+96	+110	+206		

Quelle: Schriftliche Mitteilung der Kupferstadt Stolberg; eigene Berechnungen

Nach derzeitigem Planungs- und Realisierungsstand könnte die Kupferstadt Stolberg somit bis zum Jahr 2025 über folgendes Einrichtungstableau in den Versorgungsräumen verfügen:

Tabelle 32: Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zur Einschulung in der Kupferstadt Stolberg bis 2025 (Plätze durch Ausbau/Neubau: „rot“ ausgewiesen)

VERSORGUNGS- RAUM	Kitajahr	U3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Ü3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Inklusions- Plätze	GESAMT nach Aus- bau/Neubau
Stolberg-Innen- stadt I							
	2019/2020	100+6	106	304-6	298	21	425
	2020/2021	106+22	128	298+53	351	21	500
	2021/2022	128		351		21	500
	2022/2023	128		351		21	500
	2023/2024	128		351		21	500
	2024/2025	128		351		21	500
	2025/2026	128		351		21	500
Stolberg-Innen- stadt II							
	2019/2020	65		316		22	403
	2020/2021	65		316		22	403
	2021/2022	65+28	93	316+62	378	22	493
	2022/2023	93+6+6	105	378-6-6	366	22	493
	2023/2024	105		366		22	493
	2024/2025	105		366		22	493
	2025/2026	105+12	117	366		22	505

VERSORGUNGS- RAUM	Kitajahr	U3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Ü3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Inklusions- Plätze	GESAMT nach Aus- bau/Neubau
Stolberg-West							
	2019/2020	79+6	85	365-12	353	22	460
	2020/2021	85		353		22	460
	2021/2022	85		353		22	460
	2022/2023	85		353		22	460
	2023/2024	85		353		22	460
	2024/2025	85		353		22	460
	2025/2026	85		353		22	460
Stolberg-Süd-West							
	2019/2020	69		201		2	272
	2020/2021	69		201		2	272
	2021/2022	69		201		2	272
	2022/2023	69		201		2	272
	2023/2024	69		201		2	272
	2024/2025	69		201		2	272
	2025/2026	69		201		2	272

VERSORGUNGS- RAUM	Kitajahr	U3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Ü3	GESAMT nach Ausbau/Neubau	Inklusions- Plätze	GESAMT nach Aus- bau/Neubau
Stolberg-Süd-Ost							
	2019/2020	80+10	90	270+25	295	8	393
	2020/2021	90		295		8	393
	2021/2022	90		295		8	393
	2022/2023	90		295		8	393
	2023/2024	90		295		8	393
	2024/2025	90		295		8	393
	2025/2026	90		295		8	393
STOLBERG GESAMT							
	2019/2020		106 65 85 69 90 415		298 316 353 201 295 1463	21 22 22 2 8 75	1953
	2020/2021		128 65 85 69 90 437		351 316 353 201 295 1516	21 22 22 2 8 75	2028

STOLBERG GESAMT							
	2021/2022		128 93 85 69 90 465		351 378 353 201 295 1578	21 22 22 2 8 75	2118
	2022/2023		128 105 85 69 90 477		351 366 353 201 295 1566	21 22 22 2 8 75	2118
	2023/2024		128 105 85 69 90 477		351 366 353 201 295 1566	21 22 22 2 8 75	2118
	2024/2025		128 105 85 69 90 477		351 366 353 201 295 1566	21 22 22 2 8 75	2118
	2025/2026		128 117 85 69 90 489		351 366 353 201 295 1566	21 22 22 2 8 75	2130

Quelle: Schriftliche Mitteilung der Kupferstadt Stolberg; eigene Berechnungen.

Zusätzlich zu diesem mittelfristig geplanten Ausbau der Betreuungskapazitäten im Bereich der institutionellen Betreuung von Kindern bis zur Einschulung ist geplant, auch die Betreuungsmöglichkeiten in der Form der Tagespflege durch folgende Maßnahmen in diesem Zeitraum zu vergrößern:

Tabelle 33:

Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten durch Tagespflege in der Kupferstadt Stolberg bis 2025

Jahr	Anzahl der bereits vorhandenen Plätze	Versorgungsraum	Max. Anzahl der zusätzlichen Plätze	Form	Status
2019-2022	Ca. 200-220	Innenstadt I	9	Großtagespflege ³⁵	In Umsetzung
		Innenstadt II	9	Großtagespflege	
		Münsterbusch/Liester	9	Großtagespflege	
		Werth	9	Großtagespflege	
		Breinig	9	Großtagespflege	
		Dorff	9	Großtagespflege	
			54		
STOLBERG GESAMT 2022 geplant			267		

Quelle: Schriftliche Mitteilung der Stadt Stolberg; eigene Berechnungen

Bis zum Jahr 2022 sollen demnach in der Kupferstadt Stolberg weitere 54 Betreuungsmöglichkeiten durch Tagespflege geschaffen werden, so dass dann 267 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung stehen, die in der Betreuungsform „Tagespflege“ – entweder bei einer Tagespflegeperson bis zu max. 5 Kindern oder in der Form der „Großtagespflege“ mit max. 9 Kindern – eine frühe Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren.

³⁵ „Großtagespflege“ ist eine nach § 4 KiBiz mögliche besondere Form der Ausgestaltung der Tagespflege. Sie ist ein Zusammenschluss von zwei oder max. drei Kindertagespflegepersonen mit der Option, bis zu neun Kinder gleichzeitig innerhalb der Tagespflege zu betreuen. An die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen werden erhöhte Anforderungen gestellt. Zu beachten ist, dass bei einer Großtagespflegestelle die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mit zählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Die „Großtagespflege“ kann ebenso wie die „normale“ Kindertagespflege auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson(en) noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Der ab 2019 geplante fortgesetzte Ausbau der Betreuungsform „Tagespflege“ umfasst in den Folgejahren daher vor allem den Ausbau in „Großtagespflege“ in ausgewählten Sozialräumen. Zwar ist bei der Großtagespflege ebenso wie bei der Tagespflege von max. 5 Kindern auch zukünftig keine räumliche Aufnahmebeschränkung oder Ausrichtung wirksam; die Kupferstadt Stolberg plant jedoch anders als bisher mit der Ausweitung von „Großtagespflege“ in den kommenden Jahren zwei wesentliche Veränderungen einzuführen:

- **Die Trägerschaft der Großtagespflegeeinrichtungen erfolgt durch die Stadt sowie durch freie Träger mit**
- **durch den jeweiligen Träger einzustellendes hauptamtliches Personal, also nicht wie bislang üblich durch selbständige Tagespflegepersonen,**
- **in Einrichtungen mit eigenen Räumlichkeiten außerhalb des Wohnbereichs der Tagespflegepersonen.**³⁶

Diese Ergänzung zum bisherigen Tagespflegeangebot durch „Großtagespflege“ mit hauptamtlich sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal spiegelt die bisherigen Erfahrungen auch in der Kupferstadt: So ist ein wichtiger Faktor für die Gewinnung und kontinuierliche Mitwirkung von Tagespflegepersonen zum einen eine qualifizierte Ausbildung und eine dauerhafte fachliche Begleitung und Beratung. Andererseits unterliegt jedoch die Zahl der Tagespflegepersonen auch in der Kupferstadt Stolberg einer erheblichen Fluktuation, so dass es zur Erreichung des angestrebten Ausbauziels bis 2022 erforderlich ist, das derzeitige Tagespflegeangebot auch durch „Großtagespflege“ mit hauptamtlich angestelltem Personal zur weiteren Stabilisierung dieser Betreuungsform, die der Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte rechtlich gleichgestellt ist, zu ergänzen. Mit einer sozialversicherungspflichtigen angestellten Tätigkeit als Tagespflegeperson können die finanziellen Risiken und Unsicherheiten von selbständigen Tagespflegepersonen reduziert und damit die Attraktivität zur Übernahme einer solchen Erwerbstätigkeit erhöht werden, so dass für die Kupferstadt Stolberg zu erwarten ist, dass durch den „Mix“ von selbständigen Tagespflegepersonen und durch angestellte Tagespflegepersonen in der „Großtagespflege“ das angestrebte Ausbauziel bis zum Jahre 2022 – ca. 270 Plätze - erreicht und stabilisiert werden kann.

Mit der Realisierung der vorstehenden Ausbauplanungen im Bereich der institutionellen Betreuung und im Bereich der Tagespflege würden für die Kupferstadt Stolberg somit bis zum Jahr 2022 insgesamt 477 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und 267 Betreuungsplätze in der Form der Tagespflege und Großtagespflege - also insgesamt 744 Plätze - vorrangig für Kinder zwischen ein und zwei Jahren zur Verfügung stehen.

Im Folgenden wird der hier prognostizierte Betreuungsbedarf (Stichtagsregelung; Kinder im Alter zwischen ein und zwei Jahren) zunächst mit dem Stand und den bisherigen Ausbauplanungen für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zur Einschulung in der Kupferstadt bis 2025 **in Kindertagesstätten** verglichen. Nicht berücksichtigt sind dabei somit die für die Betreuung von Kindern in der Form der Tages- und Großtagespflege ergänzend zur Verfügung stehenden Plätze.

³⁶ Siehe dazu Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage WP17/2019/0829 vom 11.2.2019.

Bei dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende der bereits in der Umsetzung befindlichen Ausbauplanung im Kitajahr 2022/2023 eine Versorgungsquote von stadtweit 50% und bis zum Kitajahr 2025/2026 eine stadtweite Betreuungsquote von 60% für Kinder im Alter zwischen einem und zwei Jahren durch eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Form der Tagespflege/Großtagespflege erreicht werden soll, um auf diese Weise bei diesen Vorgaben auch evtl. erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu identifizieren.

Tabelle 34:

Entwicklung des Bedarfs und der Betreuungsangebote (Kindertagesstätte) in der Kupferstadt Stolberg 2019/2020 – 2025/2026

VERSORGUNGSRAUM	Kitajahr	U3 Plätze	U3 Prognose	Ü3 Plätze	Ü3 Prognose	Inklusions-Plätze	Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze U3 Kindertagesstätte und Tagespflege/ Großtagespflege (angestrebte Quote)
Stolberg-Innenstadt I							
	2019/2020	106	189	298	348	21	
	2020/2021	128	189	351	360	21	
	2021/2022	128	191	351	358	21	
	2022/2023	128	189	351	358	21	50%: 95
	2023/2024	128	187	351	361	21	
	2024/2025	128	189	351	359	21	
	2025/2026	128	191	351	357	21	60%: 115
Stolberg-Innenstadt II							
	2019/2020	65	241	316	437	22	
	2020/2021	65	223	316	450	22	
	2021/2022	93	225	378	435	22	
	2022/2023	105	223	366	437	22	50%: 112
	2023/2024	105	221	366	441	22	
	2024/2025	105	221	366	441	22	
	2025/2026	117	223	366	439	22	60%: 134

VERSORGUNGSRAUM	Kitajahr	U3 Plätze	U3 Prognose	Ü3 Plätze	Ü3 Prognose	Inklusions-Plätze	Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze U3 Kindertagesstätte und Tagespflege/ Großtagespflege (angestrebte Quote)
Stolberg-West							
	2019/2020	85	241	353	388	22	
	2020/2021	85	258	353	394	22	
	2021/2022	85	260	353	410	22	
	2022/2023	85	257	353	412	22	50%: 129
	2023/2024	85	255	353	416	22	
	2024/2025	85	257	353	414	22	
	2025/2026	85	259	353	412	22	60% 155
Stolberg-Süd-West							
	2019/2020	69	146	201	252	2	
	2020/2021	69	159	201	257	2	
	2021/2022	69	160	201	271	2	
	2022/2023	69	158	201	272	2	50%: 79
	2023/2024	69	156	201	276	2	
	2024/2025	69	157	201	277	2	
	2025/2026	69	158	201	275	2	60% 95

VERSORGUNGSRAUM	Kitajahr	U3 Plätze	U3 Prognose	Ü3 Plätze	Ü3 Prognose	Inklusions-Plätze	Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze U3 Kindertagesstätte und Tagespflege/ Großtagespflege (angestrebte Quote)
Stolberg-Süd-Ost							
	2019/2020	90	114	295	214	8	
	2020/2021	90	105	295	219	8	
	2021/2022	90	105	295	206	8	
	2022/2023	90	104	295	207	8	50%: 52
	2023/2024	90	103	295	209	8	
	2024/2025	90	102	295	213	8	
	2025/2026	90	102	295	212	8	60% 61

Die vorstehende Analyse zeigt, dass mit Blick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten

- In der Kupferstadt Stolberg insgesamt mit den derzeit in Umsetzung befindlichen und den bis zum Kitajahr 2022/2023 geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege/Großtagespflege 744 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren mit einem Rechtsanspruch gem. KiBiz geschaffen werden und sich die die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung in Kindertagesstätten auf 1641 erhöht und sich somit die effektiven Betreuungsquoten unter Berücksichtigung der hier zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose in diesem Kitajahr auf nahezu 80% für Kinder unter drei Jahren und 97.3% für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung steig
- in den innerstädtischen Versorgungsräumen (Stolberg-Innenstadt I und II) bereits mit dem Kindergartenjahr 2022/2023 eine mehr als 50%ige institutionelle Betreuungsquote für Kinder mit einem Rechtsanspruch zwischen einem und zwei Jahren erreicht wird und bis zum Kitajahr 2025/2026 eine Betreuungsquote von nahezu 60% für diese Altersgruppe in Kindertagesstätten mit den derzeit bereits in Umsetzung befindlichen und den geplanten weiteren Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann,
- im Versorgungsraum Stolberg-Innenstadt I die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung größer ist als die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe, die im Versorgungsraum leben,
- im Versorgungsraum Stolberg-Innenstadt II die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung unterhalb der Zahl der Kinder dieser Altersgruppe im Versorgungsraum liegt und sich das Verhältnis von Betreuungsangeboten und Kinder dieser Altersgruppe in diesem Versorgungsraum erst mit der kompletten Realisierung der Neu- und Ausbaumaßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 verbessert,
- im Versorgungsraum Stolberg-West das institutionelle Betreuungsangebot weder für die Betreuung von Kindern zwischen ein und zwei Jahren noch für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung ohne ein eher höheres ergänzendes Betreuungsangebot durch Tagepflege und Großtagespflege ausreichend ist,
- im Versorgungsraum Stolberg-Süd-West noch fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren und zwischen drei Jahren und der Einschulung durch ein Mehrangebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten aus dem angrenzenden Versorgungsraum Stolberg-Süd-Ost z.T. ausgeglichen werden können, da erfahrungsgemäß die Versorgungsfunktion durch Einrichtungen in Vicht/Vicht-Breinigerberg/Zweifall und Mausbach/Gressenich/Schevenhütte für Kinder, die in den südlich gelegenen eher ländlichen Sozialräumen leben, sozialraumübergreifend wahrgenommen wird.

Berücksichtigt man nun bei der weiteren Analyse diese auch in anderen Teilen der Stadt konstatierbare sozial- und versorgungsraumübergreifende Betreuung von Einrichtungen sowie die

bereits vorhandenen Kapazitäten im Bereich der Tagespflege und den bei dieser Betreuungsform - auch durch ein verstärktes Angebot an Betreuungsplätzen in der Form der Großtagespflege - mittelfristig geplanten Ausbau in den kommenden Jahren, so resultiert für die Kupferstadt Stolberg folgendes Betreuungsprofil und begründet folgende Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren:

Tabelle 35: Versorgungsprofil Kupferstadt Stolberg 2019/2020-2025/2026

Versorgungsbe- reich	Kitajahr	U3 Plätze Kitas	U3 Prog- nose	Anzahl der er- forderlichen Betreuungs- plätze U3	Ü3 Plätze Kitas	Ü3 Prog- nose	Inklusi- ons- Plätze	Tages- pflege 1-3-Jäh- rige	Großtages- pflege 1-3-Jährige	Handlungsempfehlung
Innenstadt										
	2019/2020	171	430	40%: 172	614	786	21	132	18	Zusätzliche Ausweitung des Tages- pflege- und Großtagespflegeangebo- tes für 3-jährige Kinder
	2020/2021	193	412	45%: 185	667	810	21	96	18	
	2021/2022	221	416	45%: 187	729	793	21	-	18	
	2022/2023	233	412	50%: 208	717	795	21	14	18	
	2023/2024	233	408	50%: 204	717	802	21	46	18	
	2024/2025	233	410	55%: 226	717	800	21	39	18	
	2025/2026	245	414	60%: 248	717	796	21	45	18	
West										
	2019/2020	85	241	40%: 96	353	388	22	16	9	Ausweitung des Tagespflege- und Großtagespflegeangebotes für 1-3-Jährige
	2020/2021	85	258	45%: 116	353	394	22	31	9	
	2021/2022	85	260	45%: 117	353	410	22	68	9	
	2022/2023	85	257	50%= 129	353	412	22	82	9	Ausbau/Neubau
	2023/2024	85	255	50%: 128	353	416	22	75	9	
	2024/2025	85	257	55%: 141	353	414	22	86	9	
	2025/2026	85	259	60%= 155	353	412	22	108	9	
Süd										
	2019/2020	159	260	40%: 104	496	466	10	-	27	
	2020/2021	159	264	45%: 119	496	476	10	-	27	
	2021/2022	159	265	45%: 119	496	477	10	-	27	
	2022/2023	159	262	50%: 131	496	479	10	-	27	
	2023/2024	159	259	50%: 130	496	485	10	-	27	
	2024/2025	159	259	55%: 142	496	490	10	-	27	
	2025/2026	159	268	60%: 161	496	484	10	2	27	

Die vorstehende Tabelle 35 weist aus, wie viele Betreuungsplätze numerisch zur Erreichung der ausgewiesenen Betreuungsquoten im jeweiligen Versorgungsraum für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und für Kinder im Alter zwischen drei Jahren und der Einschulung bei einer 100% Versorgungsquote im institutionellen Bereich und im Bereich der Tagespflege und der Großtagespflege unter Berücksichtigung der Ausbauplanungen der Kupferstadt Stolberg im jeweiligen Kitajahr erforderlich wären.

Aufgrund dieser Analyse werden hier folgende Handlungsempfehlungen zum weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern bis zur Einschulung in einem mittelfristigen Entwicklungsreitraum bis 2025 in der Kupferstadt Stolberg gegeben:

□ Versorgungsbereich Stolberg-Innenstadt:

Bis zum Erreichen des geplanten Ausbaustands der institutionellen Betreuung von Kindern bis zur Einschulung im Jahre 2021 ist ein umfangreiches Betreuungsangebot in der Form der Tagespflege und Großtagespflege für Kinder aus dem Versorgungsbereich Stolberg-Innenstadt (Innenstadt I und Innenstadt II) erforderlich. Insbesondere für die Betreuung von Kindern ab drei Jahre sind zusätzliche Kapazitäten notwendig, die nach dem derzeitigen Versorgungsstand und der Ausbauplanung nicht über Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten alleine gewährleistet werden können. Hier wird daher vorgeschlagen, die zusätzlichen Kapazitäten zunächst durch die Vergrößerung des Tagespflege- und Großtagespflegeangebotes für Kindern im Alter von drei Jahren zu erhöhen. Da Tagespflege und Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgestellt sind, sollte dementsprechend auch hinsichtlich der Kosten der Betreuung von Dreijährigen in der Tagespflege/Großtagespflege und in der Kita eine Gleichstellung erfolgen.

Dieser hier empfohlene Ausbau der Betreuung in diesem Versorgungsbereich ermöglicht es, angesichts der skizzierten Unsicherheiten bei der weiteren Bevölkerungsentwicklung, aber auch mit Blick auf die weitere Entwicklung des Wohnraumangebotes in einer Übergangsphase die tatsächliche Entwicklung abzuwarten. So könnte dann ab 2023 im Lichte der tatsächlichen Entwicklung eine Entscheidung darüber getroffen werden könnte, ob, stattdessen dem Bedarf am besten durch einen weiteren Ausbau oder durch einen Neubau einer Kindertagesstätte oder durch Erhalt und/oder Vergrößerung des hohen Angebotes durch Tages-/Großtagespflege in diesem Versorgungsbereich entsprochen werden könnte.

Mit dieser Vorgehensweise wäre es vor allem auch möglich, die Unsicherheiten im Bereich der Migration, die ja wie aufgezeigt, zu einem erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfs gerade in diesem Versorgungsbereich der Kupferstadt geführt hat, zu berücksichtigen.

□ Versorgungsbereich Stolberg-West:

In diesem Versorgungsbereich besteht bis Mitte des nächsten Jahrzehntes ein wachsender Bedarf für die Betreuung von Kindern in der Form der Tagespflege/Großtagespflege. Hier wird empfohlen, im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings die hier prognostizierte Entwicklung der jungen Bevölkerung zu prüfen und bei einer Verifizierung der hier erwarteten Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Bedarf ab ca. 2023 durch den Ausbau bestehender Einrichtungen bzw. den Bau einer neuen zusätzlichen Einrichtung den aufgezeigten Bedarf im kommenden Jahrzehnt abzudecken. Unter Zugrundelegung der hier präsentierten

Bevölkerungsprognose ist für diesen Versorgungsbereich eine Stabilisierung des Bedarfs auf dem Niveau von 2025 auch in den folgenden Jahren zu erwarten.

□ **Versorgungsbereich Stolberg-Süd:**

Die vorstehende Analyse zeigt, dass aus rein quantitativen Gesichtspunkten in diesem Versorgungsraum keine zusätzlichen Ausbaumaßnahmen in den folgenden Jahren erforderlich sind. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesem Versorgungsbereich um einen großen Flächenraum handelt, bei dem die sozialraumübergreifende Versorgung vor allem im Bereich der Sozialräume Vicht/Vicht-Breinigerberg/Zweifall und Mausbach/Gresse-nich/Schevenhütte mit Blick auf eine wohnortnahe Versorgung in Betracht kommt. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen südlichen Sozialräumen der Kupferstadt um solche, in denen (auch) in den kommenden Jahren von einer weiter zunehmenden neuen Wohnbebauung ausgegangen werden kann.

Sowohl aus den qualitativen Gesichtspunkten einer weiteren Verbesserung der kleinräumigen Versorgung als auch zur Erreichung einer höheren als 60%igen Betreuungsquote und damit verbundenen Aufwertung eines Sozialraumes bzw. von Wohnbereichen wäre im Laufe der kommenden Jahre zu prüfen, ob und inwieweit aus diesen Gesichtspunkten ein weiterer Ausbau der institutionellen Betreuung von Kindern bis zur Einschulung in diesem Versorgungsraum gewünscht wird.

Diese vorstehenden qualitativen Gesichtspunkte gelten analog für alle Sozialräume, so dass die vorstehenden Handlungsempfehlungen aus Gründen einer numerischen Sicherung des Betreuungsanspruches für Kinder bis zu Einschulung zukünftig auch auf die Einpassung in die gesamtstädtische Entwicklung bzw. in ein zukünftiges gesamtstädtisches Entwicklungskonzept bzw. dessen Fortschreibung hin kontinuierlich zu prüfen sind.

III. Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kupferstadt Stolberg

Die vorstehende Analyse hat aufgezeigt, dass trotz des seit vielen Jahren in der Kupferstadt Stolberg laufenden Ausbaus der Betreuungskapazitäten für Kinder bis zur Einschulung sowohl der Bereich der institutionellen Betreuung als auch durch die Betreuung in der Form der Tagespflege auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden muss, um den gesetzlich vorgegebenen als auch den selbstgesetzten Zielen der Kupferstadt gerecht zu werden. Zusätzlich zu diesem quantitativen Ausbau gilt es jedoch auch, veränderte qualitative Anforderungen an die Betreuung von Kindern aufzugreifen. Darüber hinaus muss auch für die Kupferstadt Stolberg ein Weg gefunden werden, die bereits jetzt schwierige Gewinnung von Fachkräften für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zu optimieren.

Im Folgenden werden daher einige zentrale Aspekte der qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kupferstadt Stolberg analysiert. Gönder (2014)³⁷ kommt bei der Untersuchung der wichtigsten gesellschaftlichen Faktoren, die aktuell und in den kommenden Jahren eine qualitative Weiterentwicklung des Systems der Kinderbetreuung in Deutschland fordern und fördern zu dem Ergebnis, dass dies insbesondere durch folgende „driving forces“ geschieht:

- **den fortschreitenden demografischen Wandel,**
- **veränderte Familienstrukturen,**
- **den Strukturwandel von Arbeit und Wirtschaft**
- **die höhere Wertschätzung von Lernprozessen in der Kindheit außerhalb des Elternhauses für den kindlichen Bildungserfolg insgesamt**
- **eine wachsende kulturelle Diversität**

und

- **eine Zunahme von Kinderarmut.** ³⁸

Einer dieser Entwicklungsfaktoren wurde hier bereits ausführlich betrachtet, aber anders als vielfach noch in den letzten Jahren angenommen ist inzwischen davon auszugehen, dass dieser Wandel nicht mit einer signifikanten Abnahme der sehr jungen Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme des Bevölkerungsanteils älterer Menschen einhergeht. Vielmehr lassen Migration und auch weitere Faktoren erwarten, dass der Anteil der sehr jungen Bevölkerung auch im nächsten Jahrzehnt auf dem derzeit erreichten hohen Niveau verbleibt, gleichzeitig aber

³⁷ Dominique Gönder (2014): KiTA 2030. Eine Delphie-Befragung zur Zukunft von Kindertagesstätten in Deutschland. Berlin.

³⁸ Vgl. Gönder 2014, S. 16 ff.

auch die Zahl der älteren, vor allem aber der hochbetagten älteren Menschen ab 80 Jahre steigen wird. Von den in der Vergangenheit hauptsächlich als Kennzeichen des demografischen Wandels erwarteten Trends „Weniger, bunter und älter“ sind für die nächsten Jahren vor allem „bunter“ und „älter“ als Trendbeschreibungen der Bevölkerung auch in der Kupferstadt Stolberg zu erwarten.

Veränderte Familienstrukturen manifestieren sich vor allem durch den Übergang von der „Eltern-Familie“ zur „Paar-Familie“. War in früheren Familienkonzepten das Zusammenleben von Kindern und ihren Eltern in einer durch das Institut der Ehe gefestigten Struktur bis zum Ende der schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder das Leitbild, auf das sich das institutionelle Arrangement auch der frühkindlichen Erziehung und Betreuung außerhalb der „Eltern-Familie“ bezog, so zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine immer weiter voranschreitende Erosion dieser „Eltern-Familie“ hin zur „Paar-Familie“, in der Kinder aus verschiedenen Beziehungen der Eltern in einem neuen Familienarrangement miteinander leben. Darüber hinaus ist auch der Anteil der Kinder stetig gewachsen, die oft auch bereits in der frühkindlichen Lebensphase mit einem alleinlebenden Elternteil zusammenleben. Auch diese veränderten Familienstrukturen schaffen neue fachliche Anforderungen an die frühkindliche Erziehung und Betreuung.

Eng damit verbunden ist auch eine veränderte Sichtweise einer frühkindlichen außerfamiliären Erziehung und Betreuung. Galten lange Zeit die ersten Lebensjahre eines Kindes als die besonders prägende Zeit, die in enger Bindung an die Eltern im familiären häuslichen Lebensverbund verbracht werden sollten, so ist diese Betrachtung mehr und mehr einer Sichtweise gewichen, die die besondere Bedeutung frühkindlichen Lernens und Erlebens außerhalb des engen Familienverbandes betont. Frühkindliche Betreuung ist so mehr und mehr um den Faktor der frühkindlichen Bildung in einem gestuften Bildungsprozess von der Elementarbildung im Kitaalter und der sich anschließenden Schulbildung ergänzt worden. Die frühere frühkindliche zeitlich eher eng begrenzte Betreuung ist so zu einem die lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder bis zum sechsten Lebensjahr prägenden Biografieabschnitt in einem gestuften Bildungssystem geworden. Auch damit haben und werden sich in Zukunft die Anforderungen an die frühkindliche Bildung und Erziehung auch in der Kupferstadt Stolberg verändern.

Eine wachsende kulturelle Diversität ist bereits seit vielen Jahren in der Zusammensetzung der sehr jungen Bevölkerung auch in der Kupferstadt Stolberg zu beobachten. Sie ist sicherlich zum einen Ergebnis der Arbeitsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg und weiter dynamisiert worden durch die „Neue Zuwanderung“ seit der Mitte des aktuellen Jahrzehnts. Sie ist aber andererseits auch Ausdruck einer fortschreitenden sozial-kulturellen Differenzierung in der Bevölkerung als Folge der Auflösung traditioneller kultureller Bezugssysteme und Milieus. Damit einher gehen durchaus vielfältige Veränderungen an eine „adäquate“ Erziehung und Bildung mit der Folge, dass sich auch die frühkindliche Bildung auf veränderte Lebensstile und eine Vielfalt von Bildungs- und Erziehungsstilen einstellen muss, die die Arbeit in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg beeinflussen.

Das Aufwachsen in prekären Lebenslagen, die sowohl materielle Entbehrungen, aber eben auch sozial-emotionale Defizite umfassen, ist auch in der Kupferstadt Stolberg ³⁹ eine wichtige

³⁹ Siehe dazu ausführlich Wolfgang Jousen (2017): „Kupferstadt Stolberg. Familienbericht 2017. Teilplan 4: Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“. Stolberg. Siehe zu den Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe aktuell ferner Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto, S. 9 ff.

„Rahmenbedingung“ auch schon für die frühkindliche Bildung und Erziehung, so dass auch bereits in dieser Lebensphase von Kindern oft besondere Unterstützungsangebote erforderlich sind. Beide Faktoren tragen auch wesentlich dazu bei, dass immer mehr Kinder mit besonderen Förderbedarfen aufgrund ihrer nichtdeutschen Familiensprache und wegen einer (drohenden) Behinderung Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch nehmen⁴⁰, wenngleich die personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen bislang dieser Dynamik nicht folgt. Wenngleich Kindertagesbetreuung nicht in der Lage ist, die Ursachen von materiellen Defiziten ursächlich zu bekämpfen, so sind z.B. beginnend mit der Gestaltung der Kosten einer sinnvollen frühkindlichen Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg Ansätze vorhanden, die eine weitere Ausschließung von gesellschaftlicher Teilnahme und Teilhabe von Kindern mit besonderen Förderbedarfen reduzieren können.

In den letzten Jahren hat sich über die auch von Gönder (2014) thematisierten relevanten Faktoren zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern bis zur Einschulung hinaus ein weiterer wichtiger Faktor zur Optimierung des Betreuungssystems herauskristallisiert: Die Vielfältigen und zum Teil grundlegend veränderten Anforderungen des Betreuungssystems stellen die dort Tätigen vor eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Herausforderungen, auf die eine adäquate Antwort eine weitere Professionalisierung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist. Angesichts eines wachsenden Fachkräftemangels – z.T. eben auch eine Folge des demografischen Wandels – stehen viele Träger jedoch zusätzlich vor dem Problem einer bedarfsgerechten Fachkräftegewinnung. Eine weitere Anforderung aus den skizzierten Veränderungen betrifft den Betreuungsschlüssel, der aus den genannten Gründen ebenfalls verbessert werden müsste.

Sowohl auf der Bundes- und Landesebene⁴¹ als auch durch die Kupferstadt Stolberg selbst sind in den letzten Jahren aufgrund der skizzierten Veränderungen Anstrengungen für eine Weiterentwicklung der frühen Erziehung, Bildung und Betreuung gestartet worden, die die qualitative Ausweitung der Betreuung von Kindern bis zur Einschulung ergänzen.

III.1 Flexibilisierung der Betreuungszeiten und -formen

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine immer wieder erhobene Forderung nach einer weiteren Flexibilisierung von Arbeit kommt auch der Angemessenheit der Kinderbetreuungszeiten zukünftig ein wichtiger Stellenwert als Qualitätsmerkmal der Kinderbetreuung zu. Mit der Ausweitung der Betreuung auf Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren haben sich die Betreuungsumfänge nicht nur in der Biografie von Kindern erweitert, sondern auch der Bedarf nach einer stärkeren Berücksichtigung der Erwerbstätigkeitszeiten der arbeitsfähigen Bevölkerung vergrößert. Die hohe Erwerbstätigkeit von Frauen, die heute vielfach über Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen insbesondere in jungen Jahren in der Aufbauphase von Familien hinausgeht, lässt den Bedarf nach einer möglichst langen und

⁴⁰ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto, S. 62.

⁴¹ So jüngst auf der Bundesebene durch die Initiative „Gute KiTa-Gesetz“ – Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung -, das am 1.1.2019 in Kraft getreten ist sowie auf Landesebene durch die Reform des KiBiz Kinderbildungsgesetzes, das durch den Beschluss der Landesregierung NRW im Mai 2019 auf den Weg zur Umsetzung gebracht wurde.

eben dem zeitlichen Takt des Arbeitsalltages angepassten Betreuungszeit am Tage und in der Woche steigen.

Fast 50% der Kindertagesstätten in den westlichen Bundesländern öffnen auch derzeit erst gegen 7.00 h am Morgen, und 42% sind am Nachmittag um 16.30 h geschlossen. Die Betreuungszeiten weichen somit zwischen West- und Ostdeutschland auch nach 30 Jahren seit der Wiedervereinigung noch immer deutlich voneinander ab, da in Ostdeutschland bereits seit DDR-Zeiten Öffnung ab 6.00 h am Morgen und das Ende der Betreuung am frühen Abend die Regel in den Kindertagesstätten war.

Auch die Kupferstadt Stolberg hat inzwischen erste Schritte zur Ausweitung der Betreuungszeiten zur Verbesserung Vereinbarkeit von Beruf und Familie unternommen. So wurde im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes „KitaPlus“ in der Kita Parkstraße in Gressenich eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten eingerichtet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Wie wichtig dieses bedarfsgerechte, familienfreundliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebot für die Kinder im Sozialraum geworden ist, zeigt die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit flexibilisierten Zeiten und die überaus positive Wahrnehmung sowohl in der Elternschaft als auch im Team der Kindertagesstätte.⁴²

In der Zeitspanne vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2018 konnte das Angebot mit einer Zuschussung des Bundes von insgesamt 195.000 € komplett refinanziert werden, wobei die Mittel für Personal-, Sachkosten, Anschaffungen für den Bedarf von Kindern sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal in der Kindertagesstätte eingesetzt werden. Inzwischen wird das Angebot der Randzeitenbetreuung intensiv durch die Eltern genutzt, so dass die Kapazität von ca. 25 Kindern in den Randzeiten voll ausgeschöpft wird.⁴³

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und Bedarfsanzeigen der Eltern das Angebot einer flexiblen Betreuung auch in den Folgejahren im Sozialraum Mausbach/Werth/ Gressenich und Schevenhütte durch die Kita Parkstraße erforderlich sein wird und eine flächendeckende Ausweitung auf die anderen Sozialräume für die Bedarfsdeckung in den nächsten Jahren folgen sollte.

Ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung und der frühen Förderung für alle Kinder zählt daher nach Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses der Kupferstadt Stolberg vom 12. Juni 2018 auch zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in der Kupferstadt Stolberg insgesamt. Ein solcher Ausbau, der mit einem besonders qualifizierten Personal und erweiterten Öffnungszeiten einhergeht, bedeutet dabei auch einen Standortvorteil für die Gewinnung von Neubürgerinnen und -bürgern.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten in der städtischen Kindertagesstätte im Sozialraum Gressenich reflektiert auch das Ergebnis einer dazu durch das Jugendamt 2017 durchgeführten Elternbefragung zu den bestehenden Wünschen einer Änderung der Kinderbetreuungszeiten. So sprachen sich bei dieser Befragung 67% der Eltern (Befragung Kita) für flexible Öffnungszeiten aus. Von den Befragten, die derzeit noch eine Tagespflege besuchen, geben 78% der Befragten an, flexible Öffnungszeiten zu bevorzugen. Ebenso sprechen sich viele Eltern in der Kupferstadt Stolberg primär für eine bedarfsorientierte Betreuungszeit zwischen

⁴² Vgl. Kupferstadt Stolberg (2018): Vorlage Nr. WP 17/2018/0335-01 vom 12.06.2018, S. 2.

⁴³ Vgl. ebd.

06:30 h und 17:30 h aus. Der Bedarf nach veränderten Betreuungszeiten auch in Randzeiten wurde dabei in allen 5 Versorgungsräumen der Kupferstadt artikuliert.⁴⁴

Das Angebot an erweiterten Betreuungszeiten soll in der Kupferstadt in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen mit dem Ziel, am Ende des Prozesses in allen Versorgungsräumen ein entsprechendes Angebot in mindestens einer Kindertagesstätte vorzuhalten.

Auf der Grundlage der in der Befragung von 2017 deutlich gewordenen unterschiedlichen Bedarfe wurde daher eine Priorisierung vorgenommen. Demnach soll zunächst ein zeitlich erweitertes Betreuungsangebot für berufstätige Eltern im Sozialraum **Stolberg-Süd-West III** (Breinig, Venwegen, Vicht, Zweifall) eingerichtet werden. Die weiteren Werte deuten auf Bedarfe im Bereich der flexibleren Bring- und Abholzeiten in den Kitas im Sozialraum **Stolberg-West II** (Büsbach, Liester, Münsterbusch) sowie im Sozialraum **Stolberg-Innenstadt I a** (Unterstolberg, Atsch) hin, so dass der Ausbau in den kommenden Jahren wie folgt gestuft fortgesetzt werden soll:

- **Stolberg-Süd-West III** (Breinig, Venwegen, Vicht, Zweifall)
- **Stolberg-Innenstadt I (Unterstolberg, Atsch)**
- **Stolberg-West II** (Büsbach, Liester, Münsterbusch)
- **Stolberg-Innenstadt II** (Oberstolberg, Donnerberg).⁴⁵

Unter Berücksichtigung der hier vorgestellten Analyse des zukünftigen Betreuungsbedarfs und des darin deutlich gewordenen weiteren Ausbaus der Betreuung von Kindern bis zur Einschulung in der Kupferstadt wird hier empfohlen, beim weiteren Ausbau dieser Betreuungsform gleichzeitig auch den zeitlichen Umfang der Betreuung durch diese Tagesform in sogenannte Randzeiten am Tag und in der Woche miteinzubeziehen. Ferner wird empfohlen, beim weiteren Ausbau die Entwicklung von neuen Wohngebieten in der Kupferstadt in den Entscheidungsprozess besonders zu berücksichtigen, da diese neuen Gebiete vielfach besonders für junge Familien eine hohe Attraktivität besitzen, die überwiegend paarweise vollberufstätig und insoweit an dem Arbeitsalltag angepassten Betreuungszeiten am Tag und in der Woche interessiert sind.

Über die zeitliche Ausdehnung der Betreuung hinaus ist für die Zukunft auch mit veränderten Anforderungen an die Betreuungsformen selbst zu rechnen. Wie hier skizziert ist die frühe außerfamiliäre Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr inzwischen Teil eines gestuften und systematisch aufeinander aufbauenden frühen Bildungsprozesses, der die Elementarphase und die Primarphase in der Schule umfasst. Sowohl bei der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte als auch in der Form der Tagespflege/ Großtagespflege hat sich eine institutionalisierte Rolle für die Kinder herausgebildet, die zwar nicht wie bei der in Deutschland ab dem 6. Lebensjahr geltenden Schulpflicht eine rechtlich verpflichtende und stunden- und taggenau geregelte verpflichtende „Teilnahme“ umfasst, aber in Nordrhein-Westfalen spätestens mit dem KiBiz Kinderbildungsgesetz eine enge zeitlich

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd.

normierte und auch durch andere Vorgaben formalisierte Teilnehmerrolle besitzt. Erst durch den Abschluss von nach dieser rechtlichen Vorgabe mit genau festgelegten zeitlichen Betreuungsumfängen definierten Verträgen mit einer Laufzeit über ein Kitajahr ist eine Teilnahme am elementaren Bildungsprozess möglich. Andererseits ist in den letzten Jahren aber auch deutlich geworden, dass Eltern in unterschiedlichem Maße eine frühe Betreuung ihrer Kinder wünschen. Vor allem Eltern mit Migrationshintergrund nehmen derzeit noch in wesentlich geringem Umfang ein formalisiertes außerfamiliäres Betreuungsangebot wahr. So lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund, die im Jahre 2017 ein solches formalisiertes Betreuungsangebot in Anspruch nahmen, bundesweit bei 20% (ohne Migrationshintergrund: 40%).⁴⁶ Darüber hinaus haben die im Rahmen der Jugendhilfeplanung in der Kupferstadt Stolberg durchgeführten Elternbefragungen auch immer wieder deutlich gemacht, dass Elterngruppen vorhanden sind, die für ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren eine außerfamiliäre Betreuung in eher begrenztem Umfang wünschen und die sich dann aufgrund dieses Wunsches häufig für einen Einstieg in diese Betreuung durch Tagespflege entscheiden. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach einer außerfamiliären Betreuung wird daher nicht ausschließlich zur Vereinbarung von Beruf und Familie gewählt, sondern ist immer wieder auch „inzidentell“ verursacht. Dazu gehört zum Beispiel die Wahrnehmung von zeitlich begrenzten Freizeit- und Bildungsangeboten ebenso wie der Wunsch nach zeitlich begrenzter Betreuung unterhalb des Kita- oder Tagespflegeumfangs in besonderen Lebenslagen und -phasen.

Dies impliziert, dass flexibilisierte Betreuungsformen gerade auch zur Vermeidung von zeitlich überhöhten Buchungen für Kinder, die eigentlich lediglich einen geringeren Betreuungsumfang benötigen würden, in der Kupferstadt Stolberg beitragen könnten. Ein solches „inzidentelles“ Betreuungsangebot könnte auch außerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten in Kindertagesstätten oder Räumlichkeiten von Tagespflegepersonen erbracht werden. Ein typisches Beispiel für eine solche Betreuungsform ist die Kinderbetreuung für Eltern, die einen Integrationskurs oder ein anderes Weiterbildungsangebot wahrnehmen.

Der Bedarf, die speziellen Anforderungen und die Realisierungsmöglichkeiten für eine solche „inzidentelle“ Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kupferstadt Stolberg sollten daher im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes erhoben und analysiert werden.

Weiter veränderte Anforderungen an bedarfsgerechte Betreuungsformen könnten auch durch weitere Flexibilisierungen von Arbeitsformen und Arbeitszeiten sowie durch den Fachkräftemangel in den kommenden Jahren entstehen. Insbesondere der Fachkräftemangel zwingt Unternehmen und Organisationen bereits heute z.T. dazu, mit einem früheren Wiedereintritt von Frauen und Männern nach einer „Babypause“ zu planen. Dazu ist ein unternehmens-/ organisationseigenes Betreuungsangebot ein wichtiger Vorteil. Gerade auch in jungen Unternehmen und Start-ups, die sich hinsichtlich der Beschäftigungszeiten und -formen meist nicht an einem starren Erwerbsarbeitsmodell orientieren, ist die Ermöglichung von Erwerbsarbeit und gleichzeitig in eigenen Zuständigkeit und Räumen organisierte Kinderbetreuung ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung und stabile Beschäftigung von Mitarbeitenden.⁴⁷ Auch für die Kupferstadt

⁴⁶ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto, S. 44. „Mit Migrationshintergrund“ wurde dabei hier operationalisiert als „mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren“.

⁴⁷ S. dazu „In ganz Deutschland Minikitas gründen“, in: DIE ZEIT vom 12. Oktober 2016.

Stolberg könnte daher in einem Prozess zur Bedarfsprüfung und Gestaltung von zukünftigen Betreuungszeiten und -formen dieser Aspekt der Entwicklung von „Minikitas“⁴⁸ Berücksichtigung finden.

Mit Blick auf die Flexibilisierung der Betreuungsformen nimmt die Kupferstadt Stolberg auch seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die frühe Bildung“ teil. Gute Kindertagesbetreuung ermöglicht gleiche Chancen für alle Kinder.

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten sollen. Diese ermöglichen erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren die Familien zum Beispiel über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen, werden darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte gefördert. Außerdem können über das Programm Maßnahmen gefördert werden, die dabei helfen, Fachkräfte mit Fluchthintergrund beruflich zu integrieren – zum Beispiel über ein Praktikum in einer Kita. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2017 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel.

Im Fokus des Bundesprogramms stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Dies können Familien sein, die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben. Auch Kinder mit Fluchthintergrund finden bislang – trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz - nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung. Dabei profitieren gerade sie vom Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle, denn unter Kindern lernen sie schnell die deutsche Sprache und knüpfen Kontakte.

Die Angebote des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ können direkt in Kindertageseinrichtungen, aber auch in Gemeinschaftsunterkünften, in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, in Nachbarschaftszentren oder innerhalb des Quartiersmanagements eingerichtet werden. Damit die Angebote in einer Region aufeinander abgestimmt sind und gute Brücken in die reguläre Kindertagesbetreuung bilden, werden sie durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesteuert und koordiniert. Die sogenannten „Koordinierungs- und Netzwerkstellen“ sollen dabei eng mit anderen Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten.⁴⁹

Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle zählen die fortlaufende Erhebung der Bedarfe, die Planung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort, die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption und die kommunale Einbindung, der Aufbau bzw. die Intensivierung von Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren im Sozialraum sowie die Durchführung von bzw. die Teilnahme an Netzwerktreffen. Darüber hinaus ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle verantwortlich für die Koordination der (pädagogischen) Fachkräfte (Anleitung und Begleitung, Initiierung eines regelmäßigen Austauschs, ggf. Qualifizierung), für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts, die finanzielle Projektplanung sowie das Berichtswesen.

⁴⁸ „Minikitas“ ist eigentlich eine unzutreffende Bezeichnung, da die Organisation von unternehmens-/organisations-eigenen Betreuungsmöglichkeiten in der Form der Tagespflege bzw. Großtagespflege erfolgt.

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Bundesprogramm Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung.“ <https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>. Abruf: 02.06.2019

Zu den Aufgaben der (pädagogischen) Fachkräfte gehören die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppen, z.B. über aufsuchende Ansätze, die Durchführung der Angebote vor Ort, die Beratung, Begleitung und Information der Familien sowie die Unterstützung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und der Rahmenkonzeption im Programmverlauf. Weiterhin arbeiten die Fachkräfte mit der Anker-Kita und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum zusammen, führen regelmäßige Teambesprechungen durch und leiten ggf. (semi-)professionelle Teammitglieder an.

Für die Konzeption und Einbettung der Angebote für den Kita-Einstieg ist die genaue Kenntnis der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde daher in der Kupferstadt Stolberg entsprechend der Vorgabe des Programms eine Stelle eingerichtet mit dem Ziel, die **Koordinierung und Vernetzung** der Angebote sicherzustellen und in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle gehört vor allem die Erhebung der lokalen Bedarfe, die Planung, Entwicklung und Koordination der Angebote und der Ausbau der lokalen Vernetzungsstrukturen.⁵⁰

Das Förderprogramm „Kita-Einstieg“ wird in der Kupferstadt Stolberg seit Dezember 2017 in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde St. Lucia im Begegnungshaus Oase (Auf der Liesster) umgesetzt. Aufgrund der Projektausgestaltung und Zielfestsetzung ist es in der Organisation von Amt 51.1 der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen zugeordnet.

Das Projekt Kita-Einstieg soll in der Kupferstadt Stolberg als niedrigschwelliges Angebot Familien vor der institutionellen Anbindung erreichen und den Einstieg in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Gesellschaftliche Integration und Partizipationsförderung der Familien stehen ebenfalls im Fokus.

Die Zielgruppen sind Familien mit Fluchterfahrungen und Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum deutschen Betreuungs- und Bildungssystem, aber auch die Familien in direkter Nachbarschaft zum Projektort, um eine möglichst gute Integration ins Quartier ermöglichen zu können.⁵¹

Nach Angaben des Jugendamtes wurde das Projekt nach dem ersten Durchführungsjahr einer internen Evaluation unterzogen. Aufgrund der Vorortung in den Frühen Hilfen wurden dabei die Bedarfe der Familien in der Altersgruppe 0-3 Jahren näher betrachtet und gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Netzwerk Frühe Hilfen erörtert. Die Evaluation der Umsetzung des Programms im ersten Jahr in der Kupferstadt Stolberg machte deutlich, dass die Familien besondere, spezialisierte Bedarfe aufweisen, denen sich das Projekt mit der Konzeptionierung spezieller Angebote widmen musste.

Die Zusammensetzung des Teams wurde seitens des Jugendamtes gezielt so gewählt, dass die Bereiche Betreuung, Sprache und Kommunikation sowie Gesundheit professionell vertreten sind. Dazu wurde für die Umsetzung des Programms eine Stelle für eine Koordinatorin und Teamleitung eingerichtet. Komplettiert wird das Personaltableau durch eine

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): „Frühe Bildung: Gleiche Chancen Fördergrundsätze für das Bundesprogramm 'Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung'“.

⁵¹ Vgl. Jugendamt der Kupferstadt Stolberg (2018): „Bundesprogramm Kita-Einstieg. Konzeptanpassung für die Jahre 2019 und 2020“, S. 1.

Kinderkrankenschwester, die das Fachgebiet „Gesundheit und Gesundheitsförderung“ vertritt, eine pädagogische Fachkraft, die das Aufgabenfeld „Eltern-Kind-Angebote“ betreut sowie eine Sprachfachkraft, deren Aufgabenbereich die Sprachvermittlung und die aufsuchende Arbeit mit den Familien zur Gewinnung von Teilnehmenden ist.

Im Jugendamt der Kupferstadt Stolberg ist das Projekt „Kita-Einstieg“ ab 2019 in den Fachbereich „Frühe Hilfen“ integriert, so dass die Fach- und Dienstaufsicht der Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ übertragen ist.⁵²

Zusätzlich zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ unternimmt das Jugendamt der Kupferstadt Stolberg auch aus eigener Initiative weitere Anstrengungen, um ergänzend zum „Regelangebot“ der Kinderbetreuung temporär in besonderen Bedarfssituationen und für besondere Zielgruppen bedarfsgerechte Angebote machen zu können: So durch die Einrichtung von Betreuungs- und Spielgruppen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Helene-Weber-Haus sowie durch eine Betreuungsgruppe für Kinder von Eltern, die einen Integrationskurs der VHS der Kupferstadt Stolberg besuchen und für diese Zeit eine Betreuung ihrer Kinder benötigen. Diese Betreuung wird in der VHS der Kupferstadt Stolberg räumlich benachbarten Städt. Jugendtreff Westside durchgeführt.

III.2 Inklusion und Chancengerechtigkeit

Mit der Ausweitung der Betreuungsumfänge und dem systematischen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren ist der frühere „Kindergarten“, in dem die meist stundenweise Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr im Vordergrund stand, ist die „Kinderbetreuung“ ab dem ersten Lebensjahr zum Startpunkt in einem gestuften Bildungssystem geworden. Der Beginn des formalen kindlichen Lernprozesses hat sich damit deutlich auf das frühe Kindesalter verschoben. Analog zu dieser neuen Rolle der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in einem gestuften Lernsystem von der „Kindertagesstätte“ zur Schule besitzt diese frühe Lebensphase auch eine wachsende Bedeutung für den Verlauf und das Gelingen des formalen „schulischen“ Bildungsprozesses insgesamt. Damit rücken auch die Bedingungen, unter denen Kinder in dieser Lebensphase aufwachsen, stärker in den Fokus. So kann auf der Basis vielfältiger Untersuchungen inzwischen empirisch gesichert davon ausgegangen werden, dass zwischen den materiellen und den sozial-emotionalen Lebensbedingungen des frühen Aufwachsens und dem Erfolg des Bildungsprozesses insgesamt eine enge Korrelation besteht, die die Dimensionen „materielle“ und „sozial-emotionale“ häufig um die Dimension der „Bildungsarmut“ im Lebensverlauf erweitert.

So verursacht das Aufwachsen in finanziell schwierigen und prekären Situationen eine Vielzahl von manifesten und latenten, aber z.T. auch erst im späteren Lebensverlauf virulenten negativen Effekten.

⁵² Vgl. Jugendamt der Kupferstadt Stolberg (2018): „Bundesprogramm Kita-Einstieg. Konzeptanpassung für die Jahre 2019 und 2020“, S. 2.

Zahlreiche empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass dabei auch eine enge Korrelation zwischen Kinderarmut i.S. einer prekären finanziellen und materiellen Lebenslage und Bildungsarmut besteht.⁵³

Unter „Kinder-Bildungsarmut“ wird dabei hier

- **eine unterdurchschnittliche Teilhabe von Kindern an formalen Bildungsressourcen**

sowie

- **an informellen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in wichtigen Lebensbereichen verstanden.**⁵⁴

Diese Kinder-Bildungsarmut manifestiert sich empirisch in

- einer unterdurchschnittlichen Inanspruchnahme von elementaren Bildungsangeboten, insbesondere von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und geringen finanziellen Ressourcen und/oder hoher Bildungsferne,
- einer aufgrund von Lerneinschränkungen oft verspätete Einmündung in die Grundschule, aber auch in aus finanziellen Gründen „verfrühter Einschulung („Kostensparnis durch kostenlose Schulversorgung“),
- manifesten Lernproblemen im Primarbereich und Wiederholen von Grundschulklassen,
- in vergleichsweise schlechteren Schulnoten in vielen Fächern, meist mit Ausnahme der Note im Fach „Sport“,
- unterdurchschnittlichen Gymnasialempfehlungsquoten,
- geringer Wahrnehmung von informellen Lern- und Erlebnisangeboten im kreativen Bereich jenseits eines medial geprägten „Mainstreams“
- einer eher gering bis niedrig ausgeprägten Bildungsverantwortung von Eltern, oft gepaart mit sehr geringen oder völlig fehlenden Kenntnissen und Zugängen sowohl zu formalen als zu auch informellen Bildungsressourcen und -institutionen,
- geringe bis keine Akzeptanz bzw. keine Kenntnisse über die besondere Relevanz, die außerschulischem Lernen für den Erfolg im formalen Bildungssystem zukommt.

⁵³ S. dazu im Überblick Wolfgang Edelstein (2006): „Bildung und Armut. Der Beitrag des Schulsystems zur Vererbung und zur Bekämpfung von Armut“, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 26 (2006) 2, S. 122 ff; Claudia Laubstein/Gerda Holz/Nadine Seddig (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Bielefeld, S. 55 ff.

⁵⁴ Vgl. Claudia Laubstein/Gerda Holz/Nadine Seddig (2016), S. 54.

Die im Kindesalter erfahrenen Deprivationen finden dann meist ihre Fortsetzung im Bildungsvorlauf im Jugendalter. So konstatieren Laubstein et al. (2012), dass sich frühe Armut – hier im Sinne materieller und Bildungsarmut – negativ auf den weiteren schulischen Bildungsprozess dieser Gruppe von Kindern auswirkt und infolgedessen 48% dieser Kinder später nur ein einfaches Schulausbildungsniveau (Hauptschule) erreichen.⁵⁵

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Problemen stellen offensichtlich für Kinder, die in prekären Lebenssituationen aufwachsen, die Übergänge im Bildungssystem besondere Probleme dar und bedürfen gerade für und in diesen Phasen der besonderen Unterstützung.⁵⁶

In der jüngeren Bildungsdiskussion wird nun aber auch der Frage nach der Bedeutung informeller Bildungsprozesse für den schulischen und beruflichen Bildungsprozess von Kindern nachgegangen. Thomas Rauschenbach (2007) hat diese Dimension mit dem Begriff der „Alltagsbildung“ etikettiert, um das extraschulische Setting, in dem diese Bildung in der Regel erfolgt, hervorzuheben, aber andererseits diesem „Bildungsprozess“ im Alltag den im gebührenden Stellenwert gerade auch für den schulischen Erfolg zu attestieren.⁵⁷ Außerschulisches informelles Lernen besitzt somit eine besondere Relevanz für den Bildungserfolg von Kindern, die in prekären finanziellen und materiellen Lebenslagen in eher bildungsfernen Elternmilieus aufwachsen, da ihre Chancen zur informellen Bildungsbeteiligung aufgrund ihrer defizitären Ressourcenausstattung gering und andererseits angesichts einer aber dennoch oft anzutreffenden Fixierung auf den formalen Bildungserfolg ihrer Kinder begrenzt sind. Daher gilt es, auch bereits im Elementarbereich dem Aspekt des „informellen Lernens“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen einem erfolgreichen frühen Bildungsprozess im Elementarbereich und dem Erfolg in den weiteren Stufen kommt einer frühen Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf somit eine zentrale Rolle zu. Eine weitere wichtige Dimension dieser Förderung ist die Verbesserung der Sprachkompetenzen. Sprachkompetenz bezieht sich dabei nicht lediglich auf das Erlernen der deutschen Sprache aus Familien, in denen in der Alltagskommunikation eine andere Sprache dominiert, sondern auch die Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern mit Deutsch als Muttersprache, aber einer oft nur begrenzten Ausdrucksfähigkeit in ihrer Muttersprache.

Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden daher in Nordrhein-Westfalen sog. „plusKiTas“ eingerichtet, die für ihre Förderarbeit einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von € 25.000 erhalten. Die „plusKiTas“ erbringen gem. § 16a KiBiz Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen dafür folgende zusätzliche Leistungen:

„Die plusKiTa hat in besonderer Weise die Aufgabe,

bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,

⁵⁵ Vgl. dazu im Überblick Claudia Laubstein et al. (2012): Von alleine wächst sich nichts aus. Frankfurt/M.

⁵⁶ Vgl. Claudia Laubstein/Gerda Holz/Nadine Seddig (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Bielefeld, S. 55f.

⁵⁷ S. dazu Thomas Rauschenbach (2007): „Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft“, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 4-2007, S. 439-453.

zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,

zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,

sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,

sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,

die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.“⁵⁸

Zusätzlich zu den aus dem „plusKiTa“-Programm gewährten jährlichen Fördermitteln in Höhe von € 25.000 erhalten in der Kupferstadt Stolberg Kindertagesstätten zusätzliche Sprachfördermittel, die sie befähigen sollen, eine sozialpädagogische Fachkraft im Team mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen zur Sprachförderung zu beschäftigen.

Maßgebliche Auswahlkriterien für die 2014 durch Beschluss des Jugendhilfeausschuss festgelegte und bislang weiterhin gültige Verteilung der Fördermittel „plusKiTa“ sind die Indikatoren „Einrichtung in einem sozialen Brennpunkt“ sowie „Anzahl der Kinder in den Kindertagesstätten aus Familien im Leitungsbezug SGB II“. Bei der Verteilung der zusätzlichen Sprachfördermittel wurden seinerzeit in der Kupferstadt ein Scoring mit den Indikatoren „Anzahl der Kinder aus Familien im Leistungsbezug SGB II“, „Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird“ sowie „Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in der Kindertagesstätte“.

Mit Hilfe dieses Auswahlsystems erhalten derzeit folgende Einrichtungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger Fördermittel „plusKiTa“ und/oder zusätzliche Sprachfördermittel:

⁵⁸ Vgl. § 16a KiBiz Kinderbildungsgesetz NRW g. F..

Tabelle 36:**Förderung der Kindertagesstätten in der Kupferstadt Stolberg 2019 im Rahmen des Programms „plusKiTa“⁵⁹**

Einrichtung	Sozialraum	Fördermittel „plusKiTa“	Sprachförder- mittel
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Franziskusstraße	Unterstolberg	X	X
SKF Spanische Kindertagesstätte	Unterstolberg	X	X
Kath. Kindergarten Clara Fey	Unterstolberg	X	X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Pirolweg	Liester	X	X
Städt. Integrative Kindertagesstätte Auf der Liester	Liester		X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Holderbusch	Münsterbusch	X	X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Foxiusstraße	Münsterbusch	X	X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Mozartstraße	Atsch		X
Kindertagesstätte Zauberkiste	Oberstolberg		X
Stadt. Tageseinrichtung für Kinder Saarstraße	Oberstolberg		X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Steinweg	Oberstolberg	X	X
Ev. Familienzentrum Bergstraße	Oberstolberg		X
Integrative Kindertagesstätte Am Obersteinfeld	Oberstolberg		X
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Sebastianus	Atsch		X
AWO Kindertagesstätte Josefstraße	Donnerberg		X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wiesenstraße	Donnerberg	X	X
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Höhenstraße	Donnerberg		X

Während die „plusKiTa“-Förderung in Höhe von jährlich € 25.000 somit an Einrichtungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger in Sozialräumen mit besonderem Erneuerungsbedarf und einer Vielzahl von Kindern in prekären wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen ausgereicht wird, erhalten darüber hinaus auch Kindertagesstätten im Innenstadt- und innenstadtnahen Bereich mit Kindern, die eine besondere Sprachförderung benötigen, aus dem Programm Sprachfördermittel. Signifikant ist, dass keine Einrichtung aus den Versorgungsräumen Stolberg-Süd-West und Stolberg-Süd-Ost aus diesem Programm gefördert wird, da dort offensichtlich der vorhandene Förderbedarf ohne Inanspruchnahme weiterer Mittel bewältigt werden kann.

In den kommenden fünf Jahren bis zum Kitajahr 2024/2025 ist jüngst durch den Kinder- und Jugendausschuss der Kupferstadt Stolberg festgelegt worden, dass die folgenden Einrichtungen bis zu diesem Kindergartenjahr eine Weiterförderung aus dem Programm „plusKiTa“ erhalten:

⁵⁹ Vgl. Kupferstadt Stolberg (2019): Vorlage Nr. WP17/2019/0789 vom 14.03.2019, S. 1 f.

Tabelle 37:**Förderung der Kindertagesstätten in der Kupferstadt Stolberg 2019/2020-2024/2025 im Rahmen des Programms „plusKiTa“⁶⁰**

Einrichtung	Sozialraum	Fördermittel „plusKiTa“	Sprachfördermittel
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Franziskusstraße	Unterstolberg	X	XX
SKF Spanische Kindertagesstätte	Unterstolberg	X	XX
Kath. Kindergarten Clara Fey	Unterstolberg	X	XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Pirolweg	Liester	X	XX
Städt. Integrative Kindertagesstätte Auf der Liester	Liester		XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Am Holderbusch	Münsterbusch	X	XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Foxiusstraße	Münsterbusch	X	XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Mozartstraße	Atsch		XX
Kindertagesstätte Zauberkiste	Oberstolberg		XX
Stadt. Tageseinrichtung für Kinder Saarstraße	Oberstolberg		XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Steinweg	Oberstolberg	X	XX
Ev. Familienzentrum Bergstraße	Oberstolberg		XX
Integrative Kindertagesstätte Am Obersteinfeld	Oberstolberg		XX
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Sebastianus	Atsch		XX
AWO Kindertagesstätte Josefstraße	Donnerberg		XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wiesenstraße	Donnerberg	X	XX
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Höhenstraße	Donnerberg		XX

Der aktuelle Beschluss bestätigt somit die auch bereits seit 2014 bestehende Verteilung dieser Fördermittel in der Kupferstadt.

Die nunmehr 5-jährige Förderung von Kindertageseinrichtungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger durch das „plusKiTa“-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen gibt Anlass zu einer Evaluation der Effekte dieser Kitaförderung. Dazu konnte für diese Fortschreibung des Familienberichtes nicht auf belastbare systematisch seit Beginn der Förderung erhobene Entwicklungsstands- oder Sprachstandsfeststellungen zurückgegriffen werden.⁶¹ Stattdessen wurde im Rahmen dieser Fortschreibung eine Befragung der Einrichtungsleitungen und der sozialpädagogischen Fachkräfte im Sprachförderbereich organisiert.⁶²

Bei dieser Befragung wurden die Sichtweisen der Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten erfasst, die aus dem Förderprogramm jährlich € 25.000 erhalten, zu folgenden Effekten:

- Effekt des Programms bei der individuellen Förderung von Kindern
- Einrichtung zusätzlicher individueller Förderangebote für Kinder
- Elternarbeit
- Vernetzung der Einrichtung
- Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden
- Sprachförderung

⁶⁰ Vgl. Kupferstadt Stolberg: Vorlage Nr. WP17/2019/0789 vom 14.03.2019, S. 6 f.

⁶¹ Die offensichtlich nicht erfolgte Festschreibung dieser Dokumentation stellt ein erhebliches Defizit dieses Programms dar und sollte umgehend auf der Grundlage eines einheitlichen Systems eingeführt werden.

⁶² Die Fragebögen sind in der Anlage diesem Bericht beigelegt.

Die Einrichtungen, die zusätzlich oder ausschließlich Mittel aus dem Programm zur Verbesserung der Sprachförderung bekommen, konnten zusätzlich ihre Sichtweise der Effekte dieser besonderen Sprachförderung darlegen.

Aufgrund der bis zur Fertigstellung dieses Berichtes erfolgten Rückläufe ergibt sich für die Kupferstadt Stolberg folgende Bewertung des Förderprogramms „plusKiTa“:

Tabelle 38:
Bewertung der Effekte des Programms „plusKiTa“ aus der Sicht der Einrichtungsleitungen 2019

EFFEKT	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft zum Teil zu	trifft eher weniger zu	trifft gar nicht zu	k.A.
Die Umsetzung des Programms „plusKiTa“ hat in unserer Einrichtung dazu beigetragen, dass eine bessere individuelle Förderung der Potenziale von Kindern mit besonderem Förderbedarf erfolgen kann.	60%	20%	20%			
Durch die Umsetzung des Programms „plusKiTa“ konnte die Resilienz, das positive Selbstkonzept sowie das Erfahren von Selbstwirksamkeit bei Kindern mit besonderem Förderbedarf verbessert werden.	20%	20%	40%	20%		
Durch die „plusKiTa“-Fachkraft konnten in unserer Einrichtung individuelle Angebote und Unterstützungsleistungen für die sozialen Lebenslagen der Kinder und Familien konzipiert und umgesetzt werden, die ohne die Förderung durch das Programm „plusKiTa“ nicht möglich gewesen wären.	60%	20%				20%
Mit der Förderung durch das „plusKiTa“-Programm konnte in unserer Einrichtung die Elternarbeit intensiviert und zielgruppengerecht ausgebaut werden.	80%		20%			
Die Förderung unserer Einrichtung durch das „plusKiTa“-Programm hat die Möglichkeiten für die Vernetzung unserer Einrichtung verbessert.	20%	40%		40%		
Das „plusKiTa“-Förderprogramm hat die Möglichkeiten zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden verbessert.	20%		60%	20%		
Die mit dem „plusKiTa“-Programm finanzierte zusätzliche Sprachförderung hat die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wirksam und nachhaltig verbessert.	40%	20%	40%			

Aus der Sicht der hier Befragten zeigt die Umsetzung des „plus-KiTa“-Programms in der Kupferstadt Stolberg **positive Effekte** hinsichtlich

der Förderung der Potenziale von Kindern mit besonderem Förderbedarf,

der Möglichkeit, zusätzliche individuelle Angebote und Unterstützungsleistungen für die sozialen Lebenslagen der Kinder und Familien zu konzipieren und umzusetzen,

☐ **die Intensivierung der Elternarbeit,**

sowie in Bezug auf

☐ **mit diesem Programm geschaffenen zusätzlichen Möglichkeiten der individuellen Sprachförderung.**

Deutlich geringer fallen die positiven Bewertungen der Effekte des Programms „plusKiTa“ mit Blick auf

☐ **die Verbesserung der Möglichkeiten für die Vernetzung der Einrichtung**

aus.

Mehrheitlich negativ schließlich bewerten die hier Befragten den erwünschten Effekt des Programms für die

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Fort- und Weiterbildung

sowie bei der

- Stärkung der Resilienz, des positiven Selbstkonzeptes sowie der Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Aus Sicht der hier Befragten sind individuelle positive Effekte des Programms für Kinder mit besonderem Förderbedarf vor allem im Bereich „Sprache“ festzustellen.

Tabelle 39:

Bewertung der Effekte der Sprachförderung im Rahmen des Programms „plusKiTa“ 2019

EFFEKT	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft zum Teil zu	trifft eher weniger zu	trifft gar nicht zu	k.A.
Durch die Förderung im Rahmen des „plusKiTa“-Programms ist es in unserer Einrichtung möglich, genaue Beobachtungen des sprachlichen Entwicklungsstandes der Kinder sowie ihrer Entwicklungsfortschritte durchzuführen.	11%	77%				11%
Durch die zusätzliche Sprachförderung aus Mitteln des „plusKiTa“-Programms konnte in unserer Einrichtung eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf mit speziellen Lerneinheiten angeboten werden.	33%	22%	22%	11%	11%	
Die mit dem „plus-Kita“-Programm finanzierte zusätzliche Sprachförderung hat die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wirksam und nachhaltig verbessert.	33%	33%	22%		11%	

So erklärten fast 90% der Befragten, dass es durch das „plusKiTa“-Programm möglich wurde, in ihrer Einrichtung eine genaue Beobachtung des sprachlichen Entwicklungsstandes der Kinder sowie ihrer Entwicklungsschritte durchzuführen. Die mit dem „plusKiTa“-Programm finanzierte zusätzliche Sprachförderung hat darüber hinaus nach der Einschätzung einer großen Mehrheit der Befragten die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wirksam und nachhaltig verbessert.

Wenngleich diese positiven Effekte des Programms im Bereich der Sprachförderung gesehen werden, deutet die Zustimmungsrates zur Verbesserung der Sprachförderung durch spezielle individuelle Lerneinheiten an, dass insoweit trotz dieses Förderprogramms offensichtlich noch Optimierungen grundsätzlich möglich und auch erforderlich sind.

Zur Weiterentwicklung der Qualität der frühen Betreuung von Kindern ist seitens des Bundes mit Wirkung zum 1.1.2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ - Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - auf den Weg gebracht worden. Der Bund fördert mit 5,5 Milliarden (davon 1,2 Milliarden bis 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen) Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung obliegt dabei den Bundesländern, die entsprechend ihrer Bedarfe die Ausgestaltung aus 10 Handlungsfeldern und aus Maßnahmen zur Beitragssenkung wählen können. Die 10 Handlungsfelder umfassen den Fördermitteleinsatz für

- die Schaffung bedarfsgerechter Angebote,
- die Verbesserung des Betreuungsschlüssels,
- die Gewinnung und Beschäftigung von qualifizierten Fachkräften,
- Qualifizierungsmöglichkeiten für die Kitaleitungen,
- die Gestaltung von Räumlichkeiten und Außenflächen,
- eine ausgewogene Ernährung, Bewegungsförderung und Gesundheitsbildung in der Kindertagesstätte,
- die sprachliche Bildung,
- die Professionalisierung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- die Einrichtung von „Netzwerken für Qualität“,
- die Förderung der Vielfalt der pädagogischen Arbeit zur Verbesserung der individuellen Fördermöglichkeiten (Inklusion, Beteiligung und Schutz von Kindern),

Darüber hinaus können Fördermittel zur Reduzierung der Kosten für die Inanspruchnahme einer frühen Bildung, Erziehung und Betreuung eingesetzt werden. Dazu sollen die Elternbeiträge bundesweit sozial gestaffelt und Familien mit kleinen Einkommen von den Gebühren befreit werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Länder zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach dem Gesetz möglich. So soll in Nordrhein-Westfalen ab dem Kita-Jahr

2020/2021 das vorletzte Jahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei werden. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für die Eltern bereits jetzt kostenfrei.⁶³

Welche Chancen sich aus dieser Initiative des Bundes für die Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg ergeben und welche Maßnahmen in den genannten Handlungsbereichen konkret vor Ort umgesetzt werden können, bleibt einer Abschätzung auf der Grundlage der weiteren Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ auf Landesebene vorbehalten. Wie in der bisherigen Analyse aufgezeigt und auch im Folgenden mit Blick auf die Personalsituation noch weiter beschrieben, adressiert das „Gute-Kita-Gesetz“ wichtige Handlungsbereiche, in denen auch in der Kupferstadt Stolberg weitere Optimierungen erforderlich sind. Eine wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg des „Gute-Kita-Gesetzes“ auch in der Kupferstadt Stolberg wäre eine dauerhafte Sicherung der jetzt in diesem Rahmen einzuleitenden Maßnahmen, für die dann jedoch auch die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Kitajahre nach 2022 geschaffen werden müssten, da weniger temporär als vielmehr strukturell wirksame Maßnahmen zu einer dauerhaften Verbesserung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung erforderlich sind.

III.3 Professionalisierung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung

Ein zentraler Bereich für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg ist die Verbesserung der Personal- und Arbeitssituation in den Kindertagesstätten als auch in der Tagespflege.

72

Der schnelle Ausbau der Betreuung auch von Kindern unter drei Jahren hat eine Vielzahl von neuen Betreuungsplätzen geschaffen, um ein möglichst bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können. Der geplante weitere Ausbau der Betreuung für diese Altersgruppe erfordert die Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten, aber eben unter dem Gesichtspunkt einer auch fachlich angemessenen Erziehung, Bildung und Betreuung auch eine weitere Ausweitung der personellen Kapazitäten auch in der Kupferstadt Stolberg. Dies gilt auch, wenn „nur“ der derzeitige Standard erhalten bleiben würde, insbesondere aber dann, wenn die hier z.T. bereits skizzierten Veränderungen im Betreuungsangebot – flexiblere Öffnungszeiten am Tag, Angebote zur Randzeitenabdeckung, intensivierete Sprachförderung, Kompensation von sozialen und emotionalen Defiziten, Ausbau der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit einer sog. Behinderung bzw. von einer sog. Behinderung bedrohten, stärkere systematische Einbindung des Elementarbereiches in ein gestuftes Bildungssystem u.a. – zeitnah umgesetzt werden sollen.

Der starke Ausbau der Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren auch zu einem starken Anstieg des Personals geführt. Waren im Jahre 2007 noch 458.683 in der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätte, hauswirtschaftlich-technisches und Verwaltungspersonal sowie Tagespflege) in Deutschland aktiv, so beschäftigte dieser Erwerbsbereich im Jahre 2017

⁶³ Vgl. dazu „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018; „Millarden-Summe für bessere Kitas in NRW“, in: Aachener Nachrichten vom 9. Februar 2019.

bereits 736.598 Personen, mehrheitlich als Angestellte.⁶⁴ Aufgrund der Ausbaudynamik im U3-Betreuungsbereich und der skizzierten weiteren Veränderungen in der Kindertagesbetreuung gehen Schätzungen davon aus, dass in den kommenden Jahren ca. 300.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt werden, um eine adäquate Betreuung sichern zu können. In diesen Schätzungen nicht einberechnet ist der Bedarf, der durch die in den kommenden Jahren ausscheidenden Fachkräfte resultiert.⁶⁵

Ein weiterer wichtiger Schritt zu einer qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung auch in der Kupferstadt Stolberg wäre auch hier eine Reduzierung des Betreuungsschlüssels. Kam die OECD für das Jahr 2014 noch zu dem Ergebnis, dass der Betreuungsschlüssel für Deutschland insgesamt – wenngleich mit erheblichen Unterschieden zwischen den Bundesländern – im internationalen Vergleich eher im Mittelfeld liegt⁶⁶, so sind seither vor allem neue zusätzliche qualitative Anforderungen an das Personal in der Kinderbetreuung entstanden, die weit über sprachliche Anforderungen und Problemstellungen hinausgehen. Die wachsende Heterogenität der zu betreuenden Kinder und eben auch Eltern, der steigende individuelle Förderbedarf und andere skizzierte Faktoren lassen auch im Interesse einer auch zukünftig noch zu bewältigenden Arbeitsbelastung eine Reduzierung des Betreuungsschlüssels und damit eine Ausweitung von Beschäftigung in diesem Erwerbsbereich erforderlich erscheinen. Diese würde auch zur Sicherung des langfristigen Verbleibs von Fachkräften in diesem Erwerbsbereich beitragen.

Die Weiterentwicklung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung steht neben der Fachkräftesicherung auch in der Kupferstadt Stolberg aktuell aber vor allem vor dem Problem der Gewinnung von zusätzlichem Fachpersonal, da die Ausbildung mit der Nachfrage derzeit nicht Schritt hält. Zur weiteren Fachkräftegewinnung beteiligt sich die Kupferstadt Stolberg an der PiA-Initiative – i.e. die „Praxisintegrierte Ausbildung“, mit der durch eine attraktive Ausbildung zusätzliche Erwerbstätigenkreise für eine qualifizierte Erzieher/-innen-Ausbildung aufgeschlossen werden sollen.

2012 als Modellprojekt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Baden-Württemberg, wurde die „Praxisintegrierte Ausbildung“ zwischenzeitlich auch in Nordrhein-Westfalen implementiert. PiA bietet eine vergütete „duale Ausbildung“ durch die Verknüpfung von Schule und Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung, bei der die Lehrplaninhalte und die Studententafel der herkömmlichen dreijährigen Fachschulausbildung von Erzieher/-innen beibehalten wird und der Praxisteil der „normalen“ Erzieher/-innen-Ausbildung auf drei Ausbildungsjahre in regelmäßigem Wechsel von Praxiszeit und Schule in der Woche gleichmäßig aufgeteilt wird.⁶⁷

Zugang zu einer „dualen Ausbildung“ nach dem PiA-System besitzen alle, die über die Zugangsvoraussetzungen für eine „normale“ Erzieher/-innen-Ausbildung verfügen. Darüber hinaus bietet die PiA-Ausbildung aber auch Menschen mit einer in einem anderen Bereich abgeschlossenen Berufsausbildung die Möglichkeit, sich für eine Erwerbstätigkeit in der Kinderbetreuung zu qualifizieren.

⁶⁴ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto, S. 53.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 54.

⁶⁶ Siehe dazu ausführlich OECD (2017): Starting Strong 2017: Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care. Paris. (https://read.oecd-ilibrary.org/education/starting-strong-2017_9789264276116-en#page101)

⁶⁷ Vgl. Birgit Deiss-Niethammer (2017): „PiA – die praxisintegrierte Ausbildung. Ein Praxismodell mit Zukunft“, in: kiga-heute, 3-2017, 47. Jahrgang, S. 34 ff.

Zum 1.8.2019 sind bei Kupferstadt Stolberg 4 PiA-Ausbildungsstellen besetzt worden. Der schulische Ausbildungsteil wird durch die Käthe-Kollwitz-Schule, Aachen (Berufskolleg der StädteRegion Aachen) erbracht. Der Praxisteil wird in Kinderbetreuungseinrichtungen der Kupferstadt Stolberg absolviert. Schule und Praxis wechseln sich dabei in der Regel im Tagesverlauf ab; die Auszubildenden sind in der Regel am Nachmittag praktisch in den Einrichtungen aktiv.

Mit PiA wurden jedoch nicht nur die Bedingungen für die Übernahme einer Ausbildung zum/zur Erzieher/-innen – gerade auch aufgrund der hier über die dreijährige Ausbildung hinweg gewährten Vergütung für die Auszubildenden – im Interesse einer verstärkten Fachkräfteausbildung verbessert. Mit PiA werden die Einrichtungen bzw. ihre Träger selbst Teil der Ausbildung und können so über den Praxisteil Mitarbeitende bereits frühzeitig für die Übernahme einer Erwerbstätigkeit nach der Ausbildung beim Träger interessieren. Die Absolventinnen und Absolventen bringen aufgrund ihrer Praxiszeit auch bereits eine hohe Bindung an „ihre“ Einrichtung und mehrjährige Kenntnisse in der Zusammenarbeit im Team und den Organisations- und Arbeitsabläufen der Einrichtungen mit.

Die bisherigen Erfahrungen bundesweit zeigen, dass das Angebot der PiA-Ausbildung eine besondere Attraktivität auch für Berufsrückkehrerinnen aus anderen Erwerbsbereichen besitzt.⁶⁸ Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung des Fachkräftemangels im Erwerbsbereich der Kinderbetreuung könnte in Zukunft aber auch durch die Schaffung attraktiver Beschäftigungsangebote für eine möglichst rasche Berufsrückkehr von Erzieherinnen nach „Babypause“ und der Kinderphase sein. Vorstellbar sind dazu z.B. die Beschäftigung in Teilzeit von frühen Berufsrückkehrerinnen in den Kindertagesstätten, vor allem aber in der Tagespflege und Großtagespflege, die Arbeit und Familie in dieser Lebensphase besser aufeinander abgestimmt als in Vollbeschäftigung vereinbaren möchten. Seitens der Kupferstadt Stolberg wurde mit dem jetzt gestarteten neuen Beschäftigungsmodell im Bereich der Großtagespflege, das hauptamtlich angestellte Beschäftigte anstelle von selbständigen Tagespflegepersonen vorsieht, eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen. Ferner könnte auch die gemeinsame frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern der Berufsrückkehrerinnen mit anderen Kindern in ihrer Anstellungseinrichtung die Chancen für die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte erhöhen.

Wichtig für alle hier kurz skizzierten „Gewinnungsstrategien“, aber eben auch für eine stabile Beschäftigung von Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung bleibt das Erfordernis auch finanziell hinreichender Arbeitsplätze mit der Möglichkeit zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, um den weiter steigenden und wechselnden Anforderungen an eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Berufstätigkeit auch zukünftig entsprechen zu können. Für beides gilt es daher, die sich mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ auch in der Kupferstadt Stolberg insoweit bietenden Chancen möglichst rasch zu nutzen.

Über Maßnahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ hinaus hat der Bund Ende 2018 eine weitere Initiative gestartet, die zu mehr Ausbildungen von Erziehern/Erzieherinnen und zur Sicherung der Beschäftigung von Fachkräften, die bereits in den Einrichtungen tätig sind, beitragen soll. Diese „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“, die im Dezember 2018 auf den

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 35.

Weg gebracht wurde, stellt den Bundesländern weitere 300 Millionen Euro zwischen 2019 und 2022 zu diesem Zweck zur Verfügung. Die „Fachkräfteoffensive“ besitzt drei Schwerpunkte:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung: Das Programm fördert 5000 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherfachschülerinnen und Erzieherfachschülern ab dem Ausbildungsjahr 2019.
- Praxisanleitung: Damit sich mehr Erzieherinnen und Erzieher zu professionellen Anleitungsfachkräften weiterqualifizieren und Zeit für die Ausbildung des Nachwuchses in der Praxis bekommen, werden entsprechende Weiterqualifikationen und Freistellungen gefördert.
- Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Damit sich höhere Qualifikation und die Übernahme besonderer Verantwortung besser bezahlt machen, werden Zuschüsse zur Vergütung von Fachkräften gefördert, die aufgrund einer Zusatzqualifikation mit einer besonderen Aufgabe betraut werden und so mehr verdienen.⁶⁹

Die Kupferstadt Stolberg hat sich an diesem Förderaufruf des BMFSFJ beteiligt, um auch auf diese Weise die Professionalisierung, die Qualifizierung und die Fachkräftegewinnung im Interesse der Kinder in der Kupferstadt weiter zu verbessern.

Mit Blick auf die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass das Jugendamt der Kupferstadt Stolberg seit Jahren Erzieher/innen im Berufsanererkennungsjahr qualifiziert, so dass auch auf diesem Wege versucht wird, das Angebot an Fachkräften in den Einrichtungen zu sichern und durch Neueinsteiger/innen kontinuierlich zu ergänzen. Dazu wurde die Zahl der Ausbildungsplätze für Erzieher/innen im Anerkennungsjaar auf bis zu 9 Plätze inzwischen erweitert.

Der Sicherstellung des täglichen Betriebs für eine qualifizierte frühe Bildung, Erziehung und Betreuung, aber eben auch zur Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und Vermeidung von Arbeitsverdichtung und -überlastung z.B. in Krankheitsfällen von Teammitgliedern in den Einrichtungen des öffentlichen Trägers dient der durch das Jugendamt der Kupferstadt Stolberg eingerichtete „Vertretungspool“. Mehrere der zunächst für diesen „Vertretungspool“ gewonnenen Fachkräfte wechselten inzwischen auf Dauer als Fachkräfte in verschiedene Einrichtungen, so dass sukzessive weitere Mitarbeitende für den „Vertretungspool“ angeworben werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren weiter steigenden Zahl von Mitarbeitern durch den Ausbau der institutionellen, aber eben auch der Tagesbetreuung von Kindern in der Kupferstadt Stolberg ist seitens des Jugendamtes ein weiterer Ausbau des „Vertretungspools“ um 6 weitere Vollzeitstellen bis zum Jahre 2021.⁷⁰

Dem Interesse einer Qualitätssicherung der frühen Bildung, Erziehung und Beratung insgesamt, aber eben auch der Gewährleistung einer fachlich qualifizierten Berufsausübung der Mitarbeitenden in den Einrichtungen in der Kupferstadt Stolberg dient auch die in den letzten Jahren erfolgte Erweiterung des Personals im Bereich der Fachberatung. Sowohl die in diesem Bericht skizzierten bereits erfolgten und in den kommenden Jahren absehbaren weiteren quantitativen als auch qualitativen Veränderungen der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zur Einschulung lassen den Bedarf an einer entsprechenden

⁶⁹ Vgl. BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): „Gute Kinderbetreuung: Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher vorgestellt“. Aktuelle Meldung vom 18.12.2018.

⁷⁰ Schriftliche Mitteilung des Jugendamtes der Kupferstadt Stolberg vom 27. Mai 2019.

kontinuierlichen Beratung der Einrichtungen, aber eben wegen der wachsenden Anforderungen auch den Bedarf an Fachberatung von Mitarbeitenden und auch der Familien mit Kindern in der Kupferstadt wachsen. Auch insoweit wird hier daher davon ausgegangen, dass sich auch in diesem Bereich der Arbeit des Jugendamtes der erforderliche Personaleinsatz vergrößern wird, um den von der Kupferstadt Stolberg für eine qualifizierte frühe Bildung, Erziehung und Beratung selbst formulierten Zielen und Ansprüchen gerecht werden zu können.

Quellen und Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019):** Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen/Berlin/Toronto
- Birgit Deiss-Niethammer (2017):** „PiA – die praxisintegrierte Ausbildung. Ein Praxismodell mit Zukunft“, in: kiga-heute, 3-2017, 47. Jahrgang
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016):** „Frühe Bildung: Gleiche Chancen Fördergrundsätze für das Bundesprogramm ´Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung`“.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** „Bundesprogramm Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung.“ <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>. Abruf: 02.06.2019
- Philipp Deschermeier (2017):** „Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung in Deutschland“, Vorabversion aus: IWTrends, 43.Jg Nr. 2
- Wolfgang Edelstein (2006):** „Bildung und Armut. Der Beitrag des Schulsystems zur Vererbung und zur Bekämpfung von Armut“, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 26 (2006) 2, S.122 ff.
- Wido Geis (2018):** „Weniger Kinder, aber noch viel Arbeit“, in. IW Nachrichten vom 13. Juli 2018
- Dominique Gänder (2014):** KiTA 2030. Eine Delphie-Befragung zur Zukunft von Kindertagesstätten in Deutschland. Berlin
- „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“** vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018
- Gute KiTa-Gesetz“ – Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – g. F.**
- Ralf Henger/Christan Oberst (2019):** „Alterung und Gesellschaft im Stadt-Land Vergleich“. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Hrsg.) (2018):** Kommunalprofil Stolberg (Rhld.). Düsseldorf
- Wolfgang Joussem (2017):** “Kupferstadt Stolberg. Familienbericht 2017. Teilplan 4: Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“. Stolberg
- Jugendamt der Kupferstadt Stolberg (2018):** „Bundesprogramm Kita-Einstieg. Konzeptanpassung für die Jahre 2019 und 2020“
- KiBiz** Kinderbildungsgesetz
- Kupferstadt Stolberg (2018):** Vorlage Nr. WP 17/2018/0335-01 vom 12.06.2018
- Kupferstadt Stolberg (2019):** Vorlage WP17/2019/0829 vom 11.2.2019
- Kupferstadt Stolberg (2019):** Vorlage Nr. WP17/2019/0789 vom 14.03.2019
- Kupferstadt Stolberg (2019):** Vorlage-Nr. WP17/2019/0783 vom 15.3.2019
- Landesdatenbank NRW 2019**
- Claudia Laubstein et al. (2012):** Von alleine wächst sich nichts aus. Frankfurt/M.
- Claudia Laubstein/Gerda Holz/Nadine Seddig (2016):** Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Bielefeld
- OECD (2017):** Starting Strong 2017: Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care. Paris. (https://read.oecd-ilibrary.org/education/starting-strong-2017_9789264276116-en#page101)
- Thomas Rauschenbach (2007):** „Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft“, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 4-2007, S. 439-453

RegioIT (2016): Bevölkerung Stolberg 28.11.2016

RegioIT (2019): EW Stolberg 31.12.2018

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): „Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neubau und Umbau)“.o.O., Abruf 12.3.2019

Statistisches Bundesamt (2018): „Hinweise zur Interpretation und Nutzung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2016“. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2018): Pressemitteilung Nr. 420 vom 31.10.2018

„In ganz Deutschland Minikitas gründen“, in: DIE ZEIT vom 12. Oktober 2016

„Millarden-Summe für bessere Kitas in NRW“, in: Aachener Nachrichten vom 9. Februar 2019.

Anhang

Fragebögen „plusKiTa“-Befragung

**Erfassung der Effekte des Förderprogramms plusKiTa
in der Kupferstadt Stolberg 2019**

BEFRAGUNG

Befragte:

- Leiter/in der Einrichtungen des öffentlichen und der freien Träger, die Fördermittel aus dem Programm plusKiTa in der Kupferstadt Stolberg erhalten
- plusKiTa-Fachkraft in der jeweiligen Einrichtung
-

Bitte bewerten Sie die nachfolgenden Aussagen auf der Basis Ihrer Erfahrungen.

- 1) Die Umsetzung des Programms plusKiTa hat in unserer Einrichtung dazu beigetragen, dass eine bessere individuelle Förderung der Potenziale von Kindern mit besonderem Förderbedarf erfolgen kann.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

- 2) Durch die Umsetzung des Programms plusKiTa konnte die Resilienz, das positive Selbstkonzept sowie das Erfahren von Selbstwirksamkeit bei Kindern mit besonderem Förderbedarf verbessert werden.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

- 3) Durch die plusKiTa-Fachkraft konnten in unserer Einrichtung individuelle Angebote und Unterstützungsleistungen für die sozialen Lebenslagen der Kinder und Familien konzipiert und umgesetzt werden, die ohne die Förderung durch das Programm plusKiTa nicht möglich gewesen wären.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

4) Mit der Förderung durch das plusKiTa-Programm konnte in unserer Einrichtung die Elternarbeit intensiviert und zielgruppengerecht ausgebaut werden.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

5) Die Förderung unserer Einrichtung durch das plusKiTa-Programm hat die Möglichkeiten für die Vernetzung unserer Einrichtung verbessert.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

6) Das plusKiTa-Förderprogramm hat die Möglichkeiten zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden verbessert.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

7) Die mit dem plusKiTa-Programm finanzierte zusätzliche Sprachförderung hat die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wirksam und nachhaltig verbessert.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

Erfassung der Effekte des Förderprogramms plusKiTa

In der Kupferstadt Stolberg 2019

Hier: plusKiTa/Einrichtungen nur mit Sprachförderung

BEFRAGUNG

Befragte:

- Leiter/in der Einrichtungen des öffentlichen und der freien Träger, die Fördermittel aus dem Programm plusKiTa in der Kupferstadt Stolberg erhalten
 - plusKiTa-Fachkraft in der jeweiligen Einrichtung
-

Bitte bewerten Sie die nachfolgenden Aussagen auf der Basis Ihrer Erfahrungen.

- 1) **Durch die Förderung im Rahmen des plusKiTa-Programms ist es in unserer Einrichtung möglich, genaue Beobachtungen des sprachlichen Entwicklungsstandes der Kinder sowie ihrer Entwicklungsfortschritte durchzuführen.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

- 2) **Durch die zusätzliche Sprachförderung aus Mitteln des plusKiTa-Programms konnte in unserer Einrichtung eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf mit speziellen Lerneinheiten angeboten werden.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu

- 3) **Die mit dem plusKiTa-Programm finanzierte zusätzliche Sprachförderung hat die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf wirksam und nachhaltig verbessert.**

- trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft zum Teil zu trifft eher weniger zu
 trifft gar nicht zu